

Stand: 01.05.2026 10:09:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4345

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4345 vom 10.12.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 39 vom 22.01.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6192 des WI vom 03.04.2025
4. Beschluss des Plenums 19/6316 vom 09.04.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2025



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes

A) Problem

Die Wirtschaft in Bayern steht vor einem immensen Transformationsdruck, wie nicht nur die aktuellen Entwicklungen in der bayerischen Leitbranche Automobil(zuliefer)industrie zeigen. Dies verlangt innerhalb der Unternehmen verstärkte Investitionen zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere das Erfordernis zunehmender Digitalisierung und die Ziele zur Dekarbonisierung von Unternehmen machen die beschleunigte Entwicklung und den schnellen Einsatz von Zukunftstechnologien nötig und erfordern die Umstellung von Prozessen sowie die Erschließung neuer, zukunftsfähiger Geschäftsfelder im internationalen Wettbewerb.

B) Lösung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung wird die Bayerische Forschungsstiftung von einer sogenannten Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt und in Zukunft unter dem Namen „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung“ weitergeführt. Durch diese Umwandlung kann der Kapitalstock der bisherigen Bayerischen Forschungsstiftung in Höhe von rund 350 Mio. € zur Finanzierung des neuen Transformationsfonds für bayerische Unternehmen im Umbruch dienen und gezielt für Transformationsprozesse genutzt werden. Der neue Transformationsfonds soll bayerische Unternehmen insbesondere bei Investitionen in Forschung und innovative Technologien sowie bei Investitionen zur Umstellung der Produktionsprozesse und zum Aufbau alternativer Geschäftsfelder unterstützen. Die Abwicklung des Transformationsfonds wird dann über die Transformations- und Forschungsstiftung erfolgen. Gleichzeitig werden die bisherigen Aufgaben der Stiftung zur gezielten Unterstützung im Bereich Forschung in verringertem Maß fortgeführt, um auch in diesem Bereich die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit des Standortes Bayern weiter zu stärken.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Über den im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagten Zuschuss hinaus entstehen dem Staat keine Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes

§ 1

Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung

Das Gesetz über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung vom 24. Juli 1990 (GVBl. S. 241, BayRS 282-2-11-W), das zuletzt durch § 1 Abs. 282 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Gesetz über die
Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung
(TFoStG)“.

2. Art. 1 wird wie folgt gefasst:

„Art. 1
Verbrauchsstiftung

Die mit Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtete rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts besteht ab dem ...**[einzusetzen: Tag des Inkrafttretens nach § 3]** als Verbrauchsstiftung für mindestens zehn Jahre und führt den Namen „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung“.

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Der Wortlaut wird Satz 1 und in dem Satzteil vor Nr. 1 werden nach dem Wort „hat“ die Wörter „im Bereich Forschung“ eingefügt.

- bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Das Nähere regelt die Satzung.“

- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Stiftung hat im Bereich Transformation den Zweck, Unternehmen im Freistaat Bayern ergänzend zu staatlichen Förderungen vor allem zur Bewältigung des Wandels der wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen zu unterstützen. ²Gefördert werden sollen standortrelevante Transformationsvorhaben in ganz Bayern. ³Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

4. Der Wortlaut des Art. 3 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus

1. dem zum Ablauf des ...**[einzusetzen: Tag vor dem Inkrafttreten nach § 3]** vorhandenen Kapitalstocks samt nach diesem Tag eintretenden Wertveränderungen und
2. Zustiftungen ab dem ...**[einzusetzen: Tag des Inkrafttretens nach § 3]** mit dem Zweck der Verwendung für Vorhaben der Transformation.

- (2) ¹Das Stiftungsvermögen soll für die Förderung standortrelevanter Transformationsvorhaben im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 2 verbraucht werden. ²Das Nähere regelt die Satzung.“
5. Der Wortlaut des Art. 4 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe im Bereich Forschung aus den zum Ablauf des ...**[einzusetzen: Tag vor dem Inkrafttreten nach § 3]** vorhandenen Stiftungsmitteln, vom Freistaat Bayern gewährten Zuschüssen, etwaigen Zustiftungen, die nicht unter Art. 3 Abs. 1 fallen, sowie aus den laufenden Erträgen des Stiftungsvermögens.
- (2) Aus den Mitteln nach Abs. 1 werden auch die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung getragen, soweit nicht in der Satzung eine anderweitige Regelung getroffen wird.“
6. Art. 5 wird wie folgt geändert:
- a) Der Wortlaut wird Satz 1.
- b) Die folgenden Sätze 2 und 3 werden angefügt:
- „²Sie treffen ihre Entscheidungen mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. ³Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“
7. Art. 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Richtlinien“ die Wörter „im Bereich Forschung“ eingefügt.
- b) Folgender Satz 3 wird angefügt:
- „³Im Übrigen werden die Aufgaben durch die Satzung geregelt.“
8. Art. 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) ¹Der Stiftungsvorstand kann Richtlinien im Bereich Transformation für die Vergabe von Stiftungsmitteln erlassen. ²Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. ³Im Bereich Forschung führt er diese entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsrats. ⁴Soweit der Bereich einzelner Staatsministerien im Bereich Forschung berührt ist, entscheidet der Stiftungsvorstand einstimmig. ⁵Der Vorsitzende des Stiftungsvorstands vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.“
9. Art. 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) ¹Der wissenschaftliche Beirat wird nur im Bereich Forschung tätig. ²Er hat die Aufgabe, die Stiftung in Forschungs- und Technologiefragen zu beraten und einzelne Vorhaben zu begutachten.“
10. Art. 12 wird wie folgt geändert:
- a) Dem Wortlaut wird folgender Satz 1 vorangestellt:
- „¹Abweichend von Art. 16 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes finden die §§ 80 bis 88 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine entsprechende Anwendung.“
- b) Der bisherige Wortlaut wird Satz 2 und die Wörter „Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) in seiner jeweils gültigen Fassung“ werden durch die Wörter „Bayerischen Stiftungsgesetzes“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Ministergesetzes

In Art. 3b Abs. 1 Satz 1 Satzteil nach Nr. 4 des Bayerischen Ministergesetzes (BayMinG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1102-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, werden die Wörter „Bayerische Landesstiftung und an die Bayerische Forschungsstiftung zu gleichen Teilen“ durch die Wörter „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung für den Bereich Forschung“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ...*[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]* in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Bayerische Unternehmen stehen angesichts einer zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Lage unter immensem Transformationsdruck und müssen verstärkt in Digitalisierung und Dekarbonisierung investieren. Durch einen neuen Transformationsfonds sollen Unternehmen im Freistaat Bayern ergänzend zu staatlichen Förderungen vor allem zur Bewältigung des Wandels der wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen unterstützt werden. Betreffende bayerische Unternehmen sollen vor allem bei Investitionen in Forschung und innovative Technologien sowie bei Investitionen zur Umstellung der Produktionsprozesse und zum Aufbau alternativer Geschäftsfelder Unterstützung erhalten. Ziel des Transformationsfonds ist es, den Wirtschaftsstandort Bayern weiterhin für Unternehmen aller Branchen und in allen Regionen attraktiv zu machen.

Zur Finanzierung des Transformationsfonds wandelt dieses Gesetz die Bayerische Forschungsstiftung von einer sogenannten Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung um. Aus dem Kapitalstock von rund 350 Mio. € kann der Transformationsfonds finanziert und im Rahmen des bestehenden jährlichen Zuschusses aus dem Staatshaushalt sowie Erträgen aus dem Kapitalstock die Forschungsförderung in verringertem Umfang fortgeführt werden. Der jährliche Zuschuss aus dem Staatshaushalt bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen und der Entscheidung des Landtags als Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Die bestehende Stiftung wird also grundlegend umgestaltet, wobei die Bereiche Transformationsfonds und bisherige Forschungsförderung innerhalb der Stiftung konsequent voneinander getrennt werden.

B) Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu § 1 (Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung)

Zu Nr. 1 (amtliche Überschrift)

Durch die Umbenennung der Stiftung wird auch nach außen klargestellt, dass sie nun neben reinen Forschungsprojekten auch Förderprojekte im Bereich der Transformation finanziert.

Zu Nr. 2 (Art. 1)

Bislang war der Kapitalstock der Ewigkeitsstiftung zu erhalten. Durch die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung wird das Wesen der Stiftung grundlegend geändert. Die Dauer wird auf mindestens zehn Jahre festgelegt. Im Bereich öffentlicher Stiftungen besteht durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen der gesetzgeberische Spielraum, hier eine entsprechende Umwandlung durchzuführen. Auch Verbrauchsstiftungen bedürfen aber einer ausreichend langen Anwendungsdauer. Aus diesem Grund wird eine Stiftungsdauer von mindestens zehn Jahren vorgesehen.

Zu Nr. 3 (Art. 2)

In Art. 2 werden die beiden künftigen Tätigkeitsbereiche der Stiftung definiert. Im Bereich Forschung bleibt der bisherige Zweck erhalten (Abs. 1). In Abs. 2 wird der Zweck im neuen Bereich Transformation festgelegt. Durch den neuen Zweck im Bereich Transformation verliert die Stiftung ihre Gemeinnützigkeit, weil die notwendige Unterstützung der Wirtschaft nicht als gemeinnützige Tätigkeit anerkannt ist.

Die Mittel des Transformationsfonds werden befristet über einen Zeitraum von mehreren Jahren bereitgestellt und sollen bei Bedarf auch kurzfristig in größerem Umfang der Wirtschaft bereitgestellt werden können. Ein linearer Mittelabfluss ist insoweit nicht erforderlich. Sollte sich zeigen, dass die Bedarfe der Unternehmen sich weiter verändern oder anders gelagert sind oder sich anderweitige Finanzierungsbedarfe im Bereich

Transfer von anwendungsnahen Forschungsleistungen ergeben, werden die Fördergegenstände des Transformationsfonds sachgerecht nachgesteuert und angepasst.

Zu Nr. 4 (Art. 3)

In Art. 3 wird das Stiftungsvermögen definiert. Der Kapitalstock besteht aus den Vermögensbestandteilen gemäß der Vermögensübersicht in der Jahresrechnung der ehemaligen Bayerischen Forschungsstiftung. Er umfasst den Kapitalstock gemäß Art. 3 Nr. 1 des Gesetzes in der bis zum Inkrafttreten des Änderungsgesetzes geltenden Fassung sowie bis zum Stichtag erfolgte Zuführungen und Wertveränderungen. Zu den Ausgaben für Förderung im Sinne des Abs. 2 zählen auch die Kosten für die Abwicklung der Fördermaßnahmen einschließlich der Vergütung von Projektträgern.

Zu Nr. 5 (Art. 4)

In Art. 4 Abs. 1 wird geregelt, aus welchen Mitteln außerhalb des Kapitalstocks die Stiftung ihre Aufgaben im Bereich Forschung bestreitet. Diese Mittel umfassen bereits bestehende Stiftungsmittel, die dem bisherigen Stiftungszweck Forschung dienen sollten und insbesondere auch für die Abwicklung in diesem Bereich bereits erteilter Förderzusagen verwendet werden sollen. Hinzu kommen neben den vom Freistaat Bayern gewährten Zuschüssen und etwaigen Zustiftungen für den Bereich Forschung die laufenden Erträge des Stiftungsvermögens. Dazu zählen Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen von Investmentfonds und vergleichbare Einnahmen. Erträge aus Verkäufen von Wertpapieren des Kapitalstocks fallen demgegenüber dem Bereich Transformation zu. So kann erreicht werden, dass einerseits der Wirtschaft die Mittel zur Unterstützung der Transformation in ungeschmälertem Umfang zur Verfügung stehen und andererseits die Funktionsfähigkeit des Bereichs Forschung sowie eine gut funktionierende Verwaltung sichergestellt bleiben.

Zu Nr. 6 (Art. 5)

Die Stiftungsorgane treffen ihre Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies dient einer effizienten Verwaltung innerhalb der Stiftung.

Zu Nr. 7 (Art. 6)

Die durch die Stiftung in beiden Bereichen angebotenen Unterstützungsleistungen unterscheiden sich grundlegend voneinander. Im Bereich der Transformation bedarf es eines schlanken Verfahrens, um die Richtlinien schnell an wirtschaftlich wechselnde Rahmenbedingungen anpassen zu können. In Art. 6 Abs. 2 wird deshalb die Richtlinienkompetenz des Stiftungsrats auf den Bereich Forschung beschränkt. Im Übrigen werden die Aufgaben des Stiftungsrats durch die Satzung geregelt.

Zu Nr. 8 (Art. 7)

In Art. 7 Abs. 2 wird die Richtlinienkompetenz für den Bereich Transformation dem Stiftungsvorstand zugewiesen, da die für Transformation erforderlichen Entscheidungen in einem schlanken Verfahren getroffen werden sollen, um die Hilfen für Unternehmen möglichst schnell bereit zu stellen. Bei Bedarf kann sich der Vorstand bei seinen Aufgaben entsprechend durch externe Dienstleister/Projektträger unterstützen lassen.

Zu Nr. 9 (Art. 8)

Abs. 2 stellt klar, dass der wissenschaftliche Beirat nur im Bereich der Forschung tätig wird. Die Bereiche Transformation und bisherige Forschungsförderung werden innerhalb der Stiftung konsequent voneinander getrennt.

Zu Nr. 10 (Art. 12)

Es wird die Anwendbarkeit des Stiftungsprivatrechts abbedungen. Aufgrund des Anwendungsbefehls in Art. 16 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) fanden bislang die Regelungen des Stiftungsprivatrechts auf die bisherige Bayerische Forschungsstiftung Anwendung. Nach § 85 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) könnte eine Ewigkeitsstiftung nur unter strengen Voraussetzungen in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt werden. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Jedoch gilt der Anwendungsbefehl des Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayStG nur „soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist“. Auf Grundlage dieser Öffnungsklausel werden die Regelungen der §§ 80 ff. BGB auf die Bayerische Forschungsstiftung abbedungen. Da-

mit kann der für öffentliche Stiftungen bestehende größere gesetzgeberische Gestaltungsspielraum genutzt und die Umwandlung zur Bayerischen Transformations- und Forschungsstiftung als Verbrauchsstiftung auf Grundlage des vorliegenden Gesetzes umgesetzt werden.

Zu § 2 (Änderung des Bayerischen Ministergesetzes)

Es wird vorgeschlagen, die abzuführenden Mittel allein der Bayerischen Transformations- und Forschungsstiftung für den Bereich Forschung zukommen zu lassen anstelle der bisherigen Teilung mit der Landesstiftung. Mit diesen Mitteln können Investitionen im Bereich Forschung und allgemeine Verwaltungsausgaben getragen werden.

Zu § 3

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatssekretär Tobias Gotthardt

Abg. Oskar Lipp

Abg. Florian von Brunn

Abg. Dr. Stefan Ebner

Abg. Martin Böhm

Abg. Barbara Fuchs

Abg. Stephanie Schuhknecht

Abg. Roswitha Toso

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen

Forschungstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes (Drs. 19/4345)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Staatssekretär Tobias Gotthardt das Wort.

Staatssekretär Tobias Gotthardt (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in globalpolitisch und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Dass diese Zeiten Antworten verlangen, wissen wir alle, wie auch, dass es bayerische Eigenart ist, in herausfordernden Zeiten nicht den Kopf in den Sand zu stecken, sondern "Bavarian Mut" zu beweisen. Ich glaube, an dieser Stelle besteht Konsens in diesem Haus. Deswegen wissen wir auch, dass wir den wirtschaftspolitischen Instrumentenkasten immer wieder neu justieren müssen, um Antworten auf die Fragen geben zu können. Aufbauend auf einem Vorschlag des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung haben wir deshalb im Wirtschaftsministerium einen Gesetzesentwurf zur Schaffung eines Transformationsfonds erarbeitet, den ich im Namen der Staatsregierung kurz vorstellen darf.

Unsere Forschungstiftung soll umgewandelt werden. Ziel ist es, schnell und unaufwendig dringende Innovationen und Investitionen unserer Wirtschaft unterstützen zu können, um sie in der Zeit der Transformation bei zunehmender Digitalisierung und Dekarbonisierung auch zukünftig wettbewerbsfähig zu halten. Angesichts der Entwicklungen der letzten Tage in Amerika und anderswo ist das nicht von geringer Bedeutung.

Finanzieren wollen wir diesen Transformationsfonds aus dem Kapitalstock der Bayerischen Forschungstiftung in Höhe von 350 Millionen Euro. Das ist ein Batzen Geld, der uns helfen kann, diese schwierige Aufgabe zu bewältigen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Gesetzentwurf umschreibt, wie wir aus der aktuell noch als Ewigkeitsstiftung angelegten Forschungsstiftung eine Verbrauchsstiftung machen. Das ist notwendig, um den Kapitalstock der Stiftung angehen zu können, der bei einer Ewigkeitsstiftung – logisch; der Name sagt es – ungeschmälert zu erhalten ist. Wir wollen ihn aber gezielt einsetzen, um schnell und unbürokratisch agieren zu können. Wir haben das Ganze so angelegt, dass entsprechend den Vorgaben eine ausreichend lange Dauer einer Verbrauchsstiftung – vorgeschrieben sind mindestens zehn Jahre – garantiert bleibt. Zugute kommt uns in diesem Fall, dass nicht reglementiert ist, wie in diesem Zeitraum der Kapitalstock ausgegeben wird. Das heißt, wir können den Kapitalstock sehr schnell mindern, um kurzfristig einen Mittelverbrauch im Sinne der bayerischen Wirtschaft zu ermöglichen.

Der neue Name "Transformations- und Forschungsstiftung" umschreibt die beiden Beine, auf denen das neue Konstrukt stehen soll. Wir werden den gesamten Kapitalstock in den nächsten Jahren einsetzen.

Parallel wird die Stiftung ihre erfolgreiche und über die Landesgrenzen anerkannte Forschungsförderung in verringertem Maße weiter ausüben. Ich sage an dieser Stelle allen, die in den vergangenen Jahren sowohl in der Geschäftsführung als auch in den Stiftungsgremien tätig waren, ein herzliches Dankeschön für die wertvolle und sehr erfolgreiche Arbeit der Stiftung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir werden auch darauf achten, dass die Arbeit der Stiftung, die, wie gesagt, vorbildhaft und erfolgreich ist, nicht geschmälert wird. Wir werden sie aus den laufenden Vermögenserträgen sowie den jährlich fortgesetzten Zuschüssen aus dem Staatshaushalt weiter finanzieren und fortführen.

Die Zuständigkeiten der Stiftungsorgane werden im Gesetz angepasst. Das hat den Hintergrund, dass wir im Bereich Transformation oder dort, wo wir Innovations- und Investitionsförderung betreiben, schlanke Verfahren benötigen, um schnell helfen und reagieren, um unseren Unternehmen Unterstützung geben zu können. Dies wird die Satzung regeln, die parallel zum Gesetz in Vorbereitung ist, aber erst verabschiedet werden kann, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist.

Der wissenschaftliche Beirat wird seine Arbeit fortführen. Diese ist sehr erfolgreich – auch dafür ein großes Dankeschön. Er wird aber nur im Bereich der Forschung weiter tätig sein, denn im Bereich des Transformationsfonds und der Transformationsförderung braucht es diesen wissenschaftlichen Beirat in der Form nicht. Wir haben entsprechend den Regeln für die Projektauswahl jeweils einschlägige Projektträger mit entsprechender Fachkompetenz, die eingebunden sind und die Qualität der Fördermaßnahmen garantieren.

In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Rahmen geschaffen haben, um die Idee des Ministerpräsidenten so umsetzen zu können, dass es im Sinne unserer Wirtschaft sehr schnell und sehr zielgerichtet vorgehen kann. Ich bin überzeugt, dass wir in diesen herausfordernden Zeiten finanzpolitisch damit einen bayerischen Löwen schaffen, der unsere Wirtschaft in diesen rauen Zeiten kraftvoll verteidigen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich eröffne die Aussprache. Für die Aussprache wurden 29 Minuten vereinbart. Als ersten Redner rufe ich Herrn Kollegen Oskar Lipp von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Lipp (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Plenum startet heute mit drei Gesetzentwürfen.

Besonders grün verstrahlt ist der erste Gesetzentwurf. Er stellt einen direkten Angriff auf die bayerische Automobilbranche dar, meine Damen und Herren. Ein Wahnsinn, was hier CSU und FREIE WÄHLER zusammengeschustert haben. Sie setzen auf Subventionen, anstatt direkt gegen die linksgrüne Transformation im Freistaat anzukämpfen.

Woher soll das Geld kommen, meine Damen und Herren? – Mitten aus Bayerns Kronjuwelen. Söder will die höchst angesehene Bayerische Forschungstiftung, die in 35 Jahren über 1.000 Spitzenforschungsprojekte mit rund 650 Millionen Euro gefördert hat, in einen sogenannten Transformationsfonds umwandeln. Dieser Fonds soll circa 350 Millionen Euro für grüne Subventionen bereitstellen, mehr als die Hälfte dessen, was die Stiftung in über drei Jahrzehnten benötigte. Statt neuen Wohlstand zu schaffen, wird hier das Kapital der Forschungstiftung geplündert, um grüne Luftschlösser zu finanzieren.

(Beifall bei der AfD)

Die Staatsregierung verschleiert die Tragweite dieser Unvernunft und spricht von Transformationsdruck und Dekarbonisierung, die verstärkt Investitionen erforderten. – Ja, meine Damen und Herren, das ist ewiggestrig. Das ist nichts anderes als stupide Augenwischerei.

In Wahrheit erlebt Bayern eine Deindustrialisierung historischen Ausmaßes. Von Anfang 2022 bis Anfang 2025 wurden etwa 42.000 Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe abgebaut, davon über 16.000 in der Automobilindustrie. Laut IHK plant circa ein Viertel der Industrieunternehmen die Abwanderung, bei den Großkonzernen leider sogar die Hälfte. Werksschließungen und Produktionsverlagerungen sind keine Aus-

nahme mehr, sondern leider die Regel. Merke: Bayern exportiert nicht mehr Autos, Bayern exportiert inzwischen leider ganze Fabriken.

Die wahren Ursachen dieser Entwicklung liegen nicht bei Putin oder Corona, sondern in der ideologisch verblendeten Politik der grünen Altparteien. Ihre Dekarbonisierungspolitik ist nichts anderes als ein gezieltes Deindustrialisierungsprogramm gegen Deutschland und ewiggestrig. Energie und Strom sind für uns Deutsche wieder zur Existenzfrage geworden. Die Industriestrompreise in Deutschland sind doppelt so hoch wie in China und dreimal so hoch wie in den USA.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Hinzu kommen enorme Lohnstückkosten und die zweithöchste Steuer- und Abgabenlast innerhalb der OECD. Währenddessen erstickt eine Flut grüner Vorschriften unsere Unternehmen.

(Beifall bei der AfD)

Um nur einige beim Namen zu nennen: Lieferkettengesetz, Green Deal, Verbrennerverbot. Diese Gesetze treiben die Industrie und damit das ganze deutsche Volk in den Ruin. Die CSU, die sich draußen bei den Leuten immer noch als wirtschaftsfreundlich verkauft, ist mitschuldig an diesem Desaster, nicht zuletzt durch das Bayerische Klimaschutzgesetz, das den Druck auf unsere Industrie noch verschärft hat. Doch anstatt diese Entwicklung zu stoppen, treiben CSU und FREIE WÄHLER ihre grüne Planwirtschaft aus Berlin weiter voran. Was schlagen Sie vor? – Wiedereinsetzung der E-Auto-Prämie, subventionierte Ladestrompreise und kostenloses Parken für E-Auto-Besitzer. Wenn das keine Planwirtschaft ist, dann weiß ich es auch nicht mehr.

Doch linke Subventionen können die Abwanderung und die Schließung der Firmen nicht verhindern. Die Bilanz des Automobilfonds, den die Staatsregierung im Jahr 2019 mit 120 Millionen Euro ausgestattet hat, spricht Bände. Trotz dieser Gelder haben zahlreiche Unternehmen Stellen abgebaut oder Werke geschlossen: Schaeffler

700 Stellen, Webasto 500 Stellen, Bosch knapp 1.700 Stellen. Die Liste ließe sich minutenlang fortführen, wozu heute aber die Zeit leider nicht mehr reicht.

Subventionen halten die Wertschöpfung nicht im Land; sie verschieben nur das unabweichliche Ende. Neue Arbeitsplätze schaffen sie nicht. Ein Blick in die USA genügt. Dank Donald Trump ist der Green Deal Geschichte – auch bald bei uns in Deutschland.

Was Bayern jetzt braucht, ist keine weitere grüne Geldverschwendung, meine Damen und Herren, sondern eine radikale Wirtschaftswende. Die AfD fordert die sofortige Abschaffung des Verbrennerverbots und jeglicher CO₂-Bepreisung, den sofortigen Stopp der Energiewende, die Strom unbezahlbar macht, sowie eine echte Technologiefreiheit auf deutschen Straßen ohne Tempolimit und ohne ideologische Schranken. Oder frei nach Elon Musk: Nur die AfD kann Bayern retten.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Um Gottes Willen!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage. Bitte bleiben Sie noch da. Herr Kollege Florian von Brunn hat eine Zwischenfrage.

Oskar Lipp (AfD): Das wurde leider nicht angezeigt.

Florian von Brunn (SPD): Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage ist: Glauben Sie den Schmarrn, den Sie gerade erzählt haben, selber?

Meine zweite Frage. Ich habe gerade recherchiert und einen Artikel gefunden, in dem steht, dass Sachsens AfD-Chef das Ende der Energiewende fordert, aber selbst eine Photovoltaikanlage auf dem Dach hat. Können Sie denn ausschließen, dass Mitglieder Ihrer Fraktion oder Ihrer Partei in Bayern nicht selbst Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen betreiben oder Elektroautos fahren?

(Zuruf des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Dazu würde ich von Ihnen an dieser Stelle gerne Klartext hören.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Kollege Lipp.

Oskar Lipp (AfD): Sehr geehrter Herr ehemaliger Fraktionsvorsitzender von Brunn,

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

vielen Dank für Ihre Fragen.

Ich denke, die erste Frage war überhaupt keine Frage; das war relativ unsachlich.

Zur zweiten Frage: Im Gegensatz zu Rot-Grün wollen wir keinen Zwang. Wir schreiben den Bürgern nicht vor, was sie zu installieren haben. Bei uns setzt sich mehr oder weniger der freie Markt durch. Ich kenne auch Leute, die Photovoltaikanlagen auf dem Dach haben. Ja, das kann zu einem guten Energiemix beitragen.

Wir sollten aber nicht nur auf Solar und Wind setzen; denn unsere Industrie braucht einen versorgungssicheren und günstigen Strom und keine grünen Traumschlösser.

(Zuruf von der SPD)

Man sieht es zum Beispiel in den letzten Wochen, Monaten oder sogar Jahren Ihrer Politik, wie viele Unternehmen abgewandert sind. Ich denke einmal, Ihre Frage ist hiermit beantwortet.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Dr. Stefan Ebner von der CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Stefan Ebner (CSU): Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Zuschauertribüne! So einen Schmarrn, den wir uns gerade eben haben anhören müssen, hört man selten hier in diesem Plenum.

(Beifall bei der CSU – Johannes Becher (GRÜNE): Leider zu oft! – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Wenn Sie die zielgerichtete Förderung unserer heimischen Unternehmen, unserer bayerischen Unternehmen als grünes Gespenst abtun, dann weiß hoffentlich spätestens nach dieser Rede jeder Unternehmer, was er zu erwarten hat, wenn die AfD gewählt werden würde.

(Beifall der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Sie haben heute die hässliche Fratze der Wirtschaftsfeindlichkeit der AfD gezeigt! Schämen Sie sich mit dieser Rede!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der AfD)

Und, Herr Lipp, bestellen Sie sich ein Buch zur Nachhilfe in Volkswirtschaftslehre. Bestellen Sie Robert Habeck auch gleich eines mit; ihm können Sie die Hand reichen.

(Zuruf von der AfD)

Sie haben heute bewiesen, dass Sie von Wirtschaftspolitik nichts verstehen und dafür hoffentlich niemals, egal wo in diesem Land, eine Verantwortung bekommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Zum Thema: Meine Damen und Herren, wir reden heute darüber, wie wir Bayern bestmöglich aufstellen, dass wir unsere Unternehmen unterstützen, und wir stehen in einer wirklich schwierigen Situation. Es gibt enorme Herausforderungen. Wir haben die längste Wirtschaftskrise seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland, und wir sind gefangen in der Rezession, in der Scholz-Habeck-Rezession.

Der IWF hat diese Woche seine Prognose noch einmal nach unten korrigiert: 0,1 % Wachstumsprognose. Wir sind das Schlusslicht. Alle anderen Industrienationen über-

holen uns. Das ist das katastrophale Werk – das muss man an dieser Stelle sagen – eines Kanzlers, der nicht so recht will, und eines Wirtschaftsministers, der nicht so recht kann, meine Damen und Herren.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist reiner Wahlkampf! Die Zahlen sind seit 2018; das ist so!)

Wir in Bayern sind stark, aber wir können uns auch von diesem negativen Bundes-trend nicht abkoppeln. Unser Land hat seit 2020 den Pfad des langfristigen Wachstums verlassen. Unsere Wirtschaft stagniert. Das Wirtschaftswachstum in Europa liegt bei 5 % über die letzten fünf Jahre. In den USA liegt es bei 12 %. In Deutschland liegt es über die letzten fünf Jahre bei 0,1 %. Wenn man das auf einen Hundertmeterlauf übertragen würde, dann würde das heißen: In der Zeit, in der Deutschland einen Meter gelaufen ist, sind die USA 120 m gelaufen, meine Damen und Herren.

Unser Land verliert an Boden, es verliert den Anschluss, und wir werden im Vergleich zu anderen Ländern ärmer. Das kann man an allen möglichen Kennzahlen sehen: an der Arbeitsproduktivität, an den Reallöhnen, an den Exporten und am privaten Konsum.

Was bedeutet dieses Nullwachstum für unser Land? Wenn jemand wächst, muss jemand schrumpfen – das heißt, verlagern, verkleinern, kündigen, dichtmachen –, und das ist die Bilanz der letzten Jahre. Da kann Robert Habeck nur froh sein, dass sein Ministergehalt nicht von den Zahlen abhängig ist, die er als Wirtschaftsminister produziert hat,

(Zurufe von den GRÜNEN)

weil er sonst bei Hubertus Heil um Bürgergeld fragen müsste.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) – Weitere Zurufe)

Die bayerische Wirtschaft kann sich diesem Trend, diesen Zahlen nicht entziehen. Ich weiß, die Wahrheit ist unangenehm.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja, schreien Sie nicht so, sonst meint man, Sie seien in der Brunft!

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist ein reiner Wahlkampf! Reden wir zur Sache!

– Weitere Zurufe)

Also, auch die bayerische Wirtschaft kann sich diesem Trend nicht ganz entziehen, und wir stehen vor großen Herausforderungen, den vier großen Herausforderungen Demografie, Digitalisierung, Dekarbonisierung und Deglobalisierung. Diese vier großen Trends erfordern eine massive Transformation unserer Unternehmen. Warum? – Diese Trends sind dauerhaft, sie werden sich langfristig auf unsere Wirtschaft auswirken, und diese Megatrends sind disruptiv, weil Bestehendes, weil Bekanntes Neuem weichen wird.

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat erst vor wenigen Wochen eine Umfrage veröffentlicht, aus der klar wird, dass 93 % der Unternehmen mindestens von einem dieser vier Megatrends betroffen sind. Daher müssen wir uns als Politiker hier in Bayern die eine zentrale, aber zugleich sehr große Frage stellen: Wie können wir in Bayern Wirtschaftspolitik gestalten, damit die Transformation unserer heimischen Unternehmen gelingt?

Entscheidend für diese Transformation sind Bildung und Weiterbildung, dass mehr Menschen im Arbeitsmarkt sind, dass wir die Erwerbsbeteiligung steigern, dass wir die Teilzeitquote senken, dass wir massive Investitionen in die Infrastruktur und in die Digitalisierung sehen, dass wir Start-ups bestmöglich fördern. Ganz entscheidend ist auch: Wir brauchen Innovationen in allen Bereichen, meine Damen und Herren.

(Zuruf bei der AfD)

Als Staat müssen wir zielgerichtet, effizient und strategisch sinnvoll unterstützen. Der Bayerische Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung im Juni des letzten Jahres drei wichtige Maßnahmen vorgestellt, die vor allem die bisherigen Finanzinstrumente ausbauen.

Erstens: Die LfA Förderbank wird zu einer Bayern-KfW ausgeweitet.

Zweitens: Es gibt mehr Geld für Start-ups von bis zu 50 Millionen Euro Direktinvestments damit man auch größere Investitionen stemmen kann.

Drittens: Die gesamte Wirtschaft und auch bestehende Unternehmen werden mit einem neuen Transformationsfonds bei den großen Transformationsprozessen unterstützt.

Meine Damen und Herren, das ist Industriepolitik, das ist Wirtschaftspolitik pur, und das ist auch Landespolitik pur. Wir wollen eben nicht nur einfach mal da, mal dort Subventionen verteilen. Wir wollen nicht nur mal hier und mal dort Einzelmaßnahmen verteilen. Es braucht eine umfassende Strategie mit vernetzten Maßnahmen, damit wir den Unternehmen in Bayern in allen Regionen eine neue Stufe der Wettbewerbsfähigkeit zugänglich machen.

Das ist der Unterschied zur Bundesregierung. Das ist der Unterschied zu Habeck. Die Ideen dieses Mannes sind – lassen Sie mich es einmal so ausdrücken, um das Wort "dumm" zu vermeiden – abenteuerlich. Jetzt will er Sozialabgaben auf Zinsen und Dividenden erheben. Er will an das Geld der Sparer heran, die das schon alles versteuert haben.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Und das alles in einer Zeit, in der man, wenn man nach Amerika blickt, wirklich eine Wirtschaftspolitik von beeindruckender Wucht verfolgen kann. Da frage ich mich: Ist das ernsthaft die Antwort von Robert Habeck,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

die wirtschafts- und sozialpolitische Agenda des grünen Kanzlerkandidaten?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich kann bei aller Wertschätzung für Kreativität und Fantasie nur sagen: Die Menschen in diesem Land brauchen eine fundierte Wirtschaftspolitik und keine Gruselstunde, meine Damen und Herren!

(Beifall der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Helfen Sie dem Herrn! Er kann es offensichtlich nicht, und er weiß es nicht. Helfen Sie ihm!

(Johannes Becher (GRÜNE): Zur Sache, Herr Kollege!)

Zur Sache – genau: Der bayerische Transformationsfonds wird direkt bayerische Unternehmen gezielt fördern. Der Staatssekretär hat es beschrieben: Der Kapitalstock wird verwendet. Mit diesen 350 Millionen Euro wird zielgerichtet unterstützt. Eine Ewigkeitsstiftung wird in eine Verbrauchsstiftung auf zehn Jahre umgewandelt. Das Wichtige ist: Man kann das Geld, weil es nicht linear abgeschmolzen wird, sofort verwenden, und das ist gut.

Wichtig ist auch – das möchte ich unterstreichen – die tolle Arbeit in der Forschung, die die Bayerische Forschungsstiftung bisher geleistet hat. Ihr ist zu danken. Ich darf selbst im Stiftungsrat dabei sein. Es ist eine tolle Einrichtung, eine tolle Institution, eine tolle Stiftung, die ihre Tätigkeit auch weiter fortführen wird.

Das Entscheidende ist, dass es schnell und unbürokratisch geht. Dafür werden die Stiftung und der Fonds entsprechend aufgestellt, damit wir künftig verbesserte Produkte und Produktionsverfahren fördern können, damit wir Prozess- und Organisationsinnovationen besser fördern können, und damit wir auch ressourcenschonende Verfahren besser fördern können.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer Zeit von großem wirtschaftlichen Veränderungsdruck, von Unsicherheit. Deswegen ist es wichtig, dass wir Maßnahmen im Handlungsspielraum des Freistaates Bayern schaffen, um wieder Vertrauen herzustellen. Die Unsicherheit in Deutschland ist in den letzten Jahren um den Faktor 5 gestiegen. Wir als Freistaat Bayern leisten unseren Teil, um das Vertrauen wieder ein Stück weit herzustellen. Der Transformationsfonds ist ein Teil davon, das Vertrauen in die Politik wieder zu stärken. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Die erste kommt von Herrn Kollegen Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Ebner, so fulminant, wie Sie Ihre Rede begonnen haben, so unstrukturiert hat sie geendet. Der Abgesang auf die deutsche Wirtschaft hat nicht erst mit der Ampel-Abrisstruppe begonnen. Der Abgesang auf die deutsche Wirtschaft hat die Grundlage in einer total verfehlten Politik der Merkel-Administration. An dieser schwarz-roten Regierung in Berlin waren Sie beteiligt. Wenn man jetzt die Protokolle des Untersuchungsausschusses Atomausstieg liest, wird ganz klar, dass unser Ministerpräsident dort eigentlich die schlechteste Rolle gespielt hat. Er war es schlussendlich, der als bayerischer Umweltminister dafür gesorgt hat, dass Deutschland aus der Atomenergie ausgestiegen ist. Das wird für alle Zeiten auf Ihren Fahnen stehen. Sie sind der Totengräber der deutschen Wirtschaft, mit Ihrer missratenen Energiewende, die zu Ihrer Regierungszeit bereits den Anfang gefunden hat.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Dr. Ebner.

Dr. Stefan Ebner (CSU): Lieber Herr Böhm, ich kann Ihnen nur sagen: Wenn die Menschen richtig wählen und wenn der Union Verantwortung in die Hände gelegt wird,

dann ist das ein Segen für unser Land. Dann wird es wieder aufwärts gehen und von nichts – –

(Widerspruch bei der AfD)

Sie sprechen vom Totengräber. Sollten Sie jemals eine Verantwortung bekommen – – Wir müssen dafür sorgen, dass das niemals passiert. Sie mit Ihren Fantasien vom Ausstieg aus der Europäischen Union usw. dürfen niemals Verantwortung bekommen; denn dann sind nämlich genau Sie der Totengräber, nicht nur der Wirtschaft, sondern auch von vielem anderen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Barbara Fuchs.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Ebner, ich möchte nur drei Fragen stellen. Ich hätte eine lange Liste, aber dafür reicht die Zeit nicht.

Frage Nummer eins: Ist Ihnen bekannt, dass die deutsche Wirtschaft schon seit 2019 rückläufig ist?

Frage Nummer zwei: Ist Ihnen bekannt, dass die Fahrzeugindustrie, die großen Konzerne, vor mehr als zehn Jahren falsch entschieden hat, als klar war, dass sie im Bereich CO₂-Ausstoß etwas tun muss? – Man hat sich damals dafür entschieden, die Software zu manipulieren, anstatt mit großer Energie in die Forschung, in die Entwicklung und in die Verbesserung der Motoren zu gehen, was maßgeblich zu der Eskalation heute beigetragen hat.

Frage Nummer drei: Ist Ihnen außerdem bekannt, dass hinter verschlossenen Türen gerade die Fahrzeugkonzerne sagen, jetzt noch mal das Verbrenner-Thema aufzurufen, wäre das Schädlichste, was man der E-Mobilität antun könnte? Ist Ihnen außerdem bekannt, dass zum Beispiel das ganze Heizungsbauerhandwerk hinter verschlos-

senen Türen sagt: Das Schlechteste, was jetzt passieren könnte, wäre, das Heizungsgesetz und das Gebäudeenergiegesetz wieder zurückzunehmen, –

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Barbara Fuchs (GRÜNE): – weil das ein großer Wirtschaftsfaktor ist und gut fürs Klima.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Für die Heizungsbauer?)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Barbara Fuchs (GRÜNE): Ist Ihnen irgendetwas davon bekannt?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, eine Minute!

Barbara Fuchs (GRÜNE): Das ist hier keine Wahlkampfveranstaltung.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, eine Minute ist vorbei.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Ja, jetzt bin ich ruhig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zwischenbemerkungen sind eine Minute lang. Ich bitte, dass man sich daran hält.

Zur Antwort gibt es auch eine Minute für Herrn Dr. Ebner.

Dr. Stefan Ebner (CSU): Liebe Frau Kollegin Fuchs, wenn Sie mich jetzt die ganze Liste abfragen, was mir alles bekannt sei, gehe ich davon aus, dass Ihnen das alles bekannt ist, sonst würden Sie mich hier nicht so oberlehrerhaft fragen. Deswegen stelle ich mir die Frage: Wenn Sie es denn wussten, warum haben Ihre Kollegen in Berlin nichts getan, sondern unsere Wirtschaft in den letzten Jahren gegen die Wand gefahren?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das ist die Situation, das hören Sie ungern, aber das ist die Realität, und wir werden das am 23. Februar beenden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste hat Frau Kollegin Stephanie Schuhknecht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Ebner, wenn ich jetzt hier so Wahlkampf machen würde, wie Sie das hier gemacht haben, dann hätte ich vielleicht gesagt: Uns hat Prof. Dr. Fuest, der Ifo-Präsident, auf unserer Klausur gesagt, dass es schon ab 2018 abwärts ging. Da war der Amtsantritt von Söder. Man könnte jetzt auch sagen, dass das die Ursache für die Misere ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): War er mal Kanzler?)

– Nein, aber in Bayern ging es ab da abwärts. Insofern ist er natürlich schon irgendwie mitverantwortlich. Ich würde das natürlich nie so sagen, weil das Populismus ist.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Aber Sie haben es trotzdem gesagt!)

Ich bin der Meinung, es geht hier auch um Ablenkung; denn das, was wir hier sehen, ist: Auch in Bayern wird das Geld knapp. Statt sich zu überlegen, wie man es stattdessen macht, kürzt man jetzt bei der Forschung. Ich finde, das ist nicht redlich an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, Bayern steht am Scheideweg. Die wirtschaftliche Transformation hin zu mehr Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft ist nicht nur eine Herausforde-

rung. Es kann auch eine historische Chance sein. Doch die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Gestalten wir diese aktiv strategisch, oder riskieren wir langfristig Verluste durch kurzfristige Denkweise? Nicht jede Unterstützungsmaßnahme, die sich das auf die Fahnen schreibt, ist auch per se ein gutes Instrument. Das gilt auch für diesen Gesetzentwurf zur Bayerischen Forschungsstiftung.

Dass wir den Unternehmen unter die Arme greifen, um die Kosten zu stemmen, die die Transformation bereithält, ist grundsätzlich richtig. Wir hatten auch als Fraktion der GRÜNEN selbst schon mal einen Transformationsfonds in diesem Hohen Haus beantragt. Damals hat der noch keine Mehrheit hier gefunden. Insofern ist es erst mal grundsätzlich schön, dass es jetzt ein Einsehen in dieser Sache gibt. Aber auf dem Papier sieht man einfach, dass es eigentlich darum geht, das erst mal aus dem Haushalt rauszuhalten. Auf dem Papier wird es so sein. Im Haushalt ist das wunderbar, weil man nirgendwo einsparen muss. Aber letztlich ist das, was wir heute hier sehen, wie ein billiger Trick von einem Magier, der uns weismachen will, wenn er das Kaninchen aus dem Hut zaubert, dann kommt das aus dem Nichts und nicht irgendwoher.

Ganz klar ist: Die Mittel der Forschungsstiftung werden durch den Verbrauch des Kapitalstocks jedes Jahr geringer. Ob die Zuschüsse aus dem Staatshaushalt dann auch wirklich jährlich entsprechend steigen, ist bislang komplett offen. Das geht ganz klar auf Kosten der Forschungsförderung in Bayern, und das werden wir so nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schlussendlich bedeutet das, dass Stand heute 2035 für Forschungsprojekte nur noch die 9,5 Millionen Euro aus dem Einzelplan 13 zur Verfügung stünden. Aber wir sehen doch alle, dass weiterhin Forschungsprojekte unterstützt und weiterfinanziert werden müssen. Die Frage ist einfach komplett offen.

Ab 2035 ist auch die entscheidende Phase, um unser gemeinsames Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Aber Bayern hat diese Mittel dann verbraucht und nichts mehr

zur Verfügung, womit es weitergehen soll. Das ist aus meiner Sicht Söder-Politik in Reinform: Heute großzügig ausgeben und morgen die Verantwortung auf die zukünftigen Abgeordneten abwälzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Begründung steht klar: "Der jährliche Zuschuss aus dem Staatshaushalt bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen [...] vorbehalten."

Das steht oft drin, und das bedeutet natürlich: Man macht sich einen schlanken Fuß; denn dann ist einfach der zukünftige Landtag schuld, wenn nichts mehr da ist. Insofern machen wir hier tatsächlich eine Rechnung für zukünftige Generationen auf. Wie soll denn gesichert werden, dass in Zukunft wirklich ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, ohne diese Last in die Zukunft zu verschieben?

Zwei zentrale Fragen sind aus meiner Sicht ungeklärt:

Wird das Grundstockvermögen in Bayern durch den Gesetzentwurf reduziert?

Was bedeutet der Entwurf für das Heimfallrecht?

Beides sind Themen, die im Dunkeln bleiben. Das ist aus unserer Sicht in der nächsten Phase unbedingt noch zu klären. Wir sind ja heute in der Ersten Lesung. Auch die Mittelhöhe und die geplante Evaluation sind noch nicht geklärt. Das ähnelt sehr dem Thema des Automobilfonds von 2019. Dafür waren auch 120 Millionen Euro geplant, die an die Unternehmen fließen sollten. Eine Bewertung der Wirksamkeit steht bis heute aus, und der Bericht, den wir dazu beantragt haben, steht auch immer noch aus.

Es bleibt also einfach die Frage: Ist die Forschungstiftung wirklich das Konstrukt, das wir hier nutzen sollten? Man kann darüber diskutieren, ob diese Forschungstiftung in der Form überhaupt so sinnvoll war. Denn wir haben gesehen, dass man in der Vergangenheit nie ganz mit den Erträgen ausgekommen ist. Man musste immer aus dem

Haushalt zuschießen. Insofern halten wir es grundsätzlich für sinnvoll, über die Zukunft der Forschungstiftung nachzudenken. Aber der Gesetzentwurf ist uns zu vage. Er lässt ganz viele Fragen offen. Es fehlt auch an einer echten Zukunftsentscheidung.

Aber wie gesagt, wir sind in der Ersten Lesung. Ich fordere Sie auf, dass wir da vielleicht noch ein bisschen nachbessern; gerade an diesen zwei offenen Punkten, die ich erwähnt habe.

Ich glaube, wir brauchen wirksame Maßnahmen. Unsere Unternehmen brauchen diese Unterstützung, und sie sollte dahin gehen, wo das Geld am meisten gebraucht wird. Aber auch unsere Forschungsprojekte brauchen bestmögliche Strukturen; denn Forschung und Entwicklung sind für unseren Standort einfach sehr wichtig. Sie sind unsere Stärke und halten Bayern auch langfristig stark. Insofern freue ich mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht Frau Kollegin Roswitha Toso für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Mit dem heutigen Gesetzentwurf sendet der Freistaat Bayern ein starkes Signal. Wir wollen unsere Wirtschaft weiterhin an der Spitze halten und den Wohlstand unseres Landes sichern. Dafür sind Investitionen in Technologie, Forschung und Innovationen nötig. Mit der Hightech Agenda haben wir bereits seit 2019 rund 3,5 Milliarden Euro in die Zukunft investiert. Wir sind weiterhin bereit, die nötigen Entscheidungen zu treffen, um die Herausforderungen der Zukunft nicht nur zu bewältigen, sondern sie in unserem Interesse zu gestalten.

Als wir in Bayern im Jahr 1990 das Gesetz zur Einrichtung der Bayerischen Forschungstiftung verabschiedet haben, war das die Grundsteinlegung für eine anwen-

dungснаhe Forschungsförderung. Zur Wahrheit gehört aber auch: Damals sah das Land anders aus als heute.

Deutschland und Bayern stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Unsere Volkswirtschaft hat in den vergangenen Jahren deutlich an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Die gescheiterte Bundespolitik hat unser Land in eine tiefe wirtschaftliche Krise gestürzt. Mittlerweile ist Deutschland beim Wirtschaftswachstum Schlusslicht in Europa. Die Industrienationen dieser Welt verzeichnen ein Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig entstehen neue Märkte und bahnbrechende Geschäftsmodelle. Wir in Bayern halten nach wie vor erfolgreich mit. Bayern hat im bundesweiten Vergleich die niedrigste Arbeitslosenquote. Wir verzeichnen auch die höchste Anzahl an Unternehmensgründungen bei Start-ups pro Einwohner und zeigen sowohl der Industrie als auch dem Mittelstand jeden Tag mit klaren Signalen: Bayern bleibt ein verlässlicher Partner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen realistisch bleiben. Die Lage ist auch in Bayern ernst. Deutschland befindet sich erst am Anfang eines Abwärtstrends. Es bedarf massiver Anstrengungen und Weitsicht beim Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen, um die heimische Wirtschaft weiter voranzubringen. Wir brauchen eine kluge und mutige Förderstruktur, die ansässige Unternehmen unterstützt.

Mit dem 350 Millionen Euro schweren Transformationsfonds und der Umgestaltung der Forschungsstiftung wollen wir genau das erreichen, nämlich den Erfinder- und Fortschrittsgeist unserer Unternehmen fördern. Deshalb ergreifen wir die Initiative. Mit der Umwandlung der Bayerischen Forschungsstiftung in eine Verbrauchsstiftung schaffen wir eine kapitalstarke Schlüsselfigur im Kampf für die Zukunft unserer Unternehmen. Gleichzeitig erhalten wir die bisherige Funktion der Bayerischen Forschungsstiftung. Wir können das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Die gezielte Unterstützung im Bereich der Forschung bleibt ein wesentlicher Bestandteil, um die Innovationskraft und die Innovationszukunfts-fähigkeit Bayerns weiter zu stärken. Zur Klarstellung: Das Kapital der Transformations- und Forschungsstiftung

wird gezielt und nachhaltig eingesetzt. Jeder Euro, den wir in die Innovation unserer Unternehmen stecken, wird in Form von Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Stabilität doppelt und dreifach zurückkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir die Herausforderungen der Transformation verschlafen wollen oder ob wir sie aktiv angehen wollen. Der heutige Gesetzentwurf gibt darauf eine klare Antwort: Bayern wählt die zweite Option.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist Ausdruck unseres politischen Willens, Bayern zukunftssicher zu gestalten. Er sendet den Unternehmen, der Wissenschaft und auch der Gesellschaft ein starkes Signal. Wir stehen zusammen, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Lassen Sie uns diesen Schritt für ein Bayern, das weiterhin Vorbild für ganz Deutschland ist, gemeinsam gehen. Die Welt schläft nicht, und Bayern tut es auch nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen den Gesetzentwurf positiv. Die Beratungen im Ausschuss und die Zweite Lesung werden ja noch folgen. Das grundsätzliche Anliegen, die Transformation hin zu Digitalisierung und Klimaneutralität zu fördern, erachten wir für sinnvoll. Es ist allerdings nicht ganz so, wie mein Vorredner Ebner und auch meine Vorrednerin Toso gesagt haben, dass viel getan werde. 350 Millionen Euro sind zwar eine ordentliche Summe, sie ist allerdings überschaubar. Es ist auch eine Sache kreativer Haushaltsführung, diese Summe zu finden. Bei der Bayerischen Forschungstiftung hat man sie gefunden. Man hätte die Finanzierung aber auch aus anderer Quelle nehmen können. Ich will ein Beispiel nennen: 100 Millionen Euro sollen für die bayerische

Automobilindustrie aufgebracht werden, die immerhin für 18 % aller Arbeitsplätze in Bayern verantwortlich ist. 100 Millionen Euro sind im Vergleich zur Vielzahl der Arbeitsplätze nicht besonders viel, um diese Industrie und die Arbeitsplätze wirklich zu sichern und sie sicher zu transformieren. Man muss bedenken, dass allein schon 15 Millionen Euro für die Reptilienauffangstation zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, bei der Summe ist Luft nach oben.

Des Weiteren sollten Sie sich nicht so über die Bundesregierung erheben; denn sie hat in ihrem Klima- und Transformationsfonds viele Milliarden Euro eingestellt. Im Jahr 2023 waren 60 Milliarden Euro in diesem Fonds. Aktuell sind, glaube ich, noch 34 Milliarden Euro in diesem Fonds. Insofern mahne ich Zurückhaltung an.

Die SPD wird diesen Prozess und diesen Gesetzentwurf aber kritisch begleiten. Es muss sichergestellt werden, dass auch Forschungsvorhaben weiter gefördert werden, die nicht unter den Titel "Transformation" fallen. Insofern gibt es im Ausschuss noch einiges zu diskutieren.

Weil der Kollege Ebner Bundestagswahlkampf betrieben hat, was eigentlich nicht in dieses Hohe Haus gehört, sage ich zum Schluss: Wenn man etwas für die bayerische Wirtschaft und die Industrie tun will, dann können Sie Ihrerseits durchaus jetzt schon etwas tun, nämlich der Senkung der Strompreise im Deutschen Bundestag zustimmen. Es gibt keinen Grund, weshalb Sie die Senkung der Netzentgelte und der Stromsteuer verweigern.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Das wäre eine Maßnahme, um die Wirtschaft und die Transformation zu unterstützen. Es wäre auch eine Maßnahme, um die Kaufkraft für alle in Deutschland zu steigern, und nicht nur eine Maßnahme, um den Reichsten 10 % über Steuerreformpläne über 50 Milliarden Euro zu schenken.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): "Schenken"! – Sozialist!)

Das ist soziale Spaltung. Das hilft nicht dem wirtschaftlichen Wohlstand aller. Wohlstand für alle ist anders und geht anders. So viel als mein Beitrag zum Wahlkampf, den Herr Ebner eingeläutet hatte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das war eine marxistische Rede!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Staatssekretär Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN hat um Erteilung des Wortes gebeten.

Staatssekretär Tobias Gotthardt (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen; es sind aber ein paar Fragen offengeblieben, auf die ich antworten möchte. Ich habe herausgefiltert, welche Worte dem Wahlkampf dienen und welche dem Thema.

Frau Kollegin Roswitha Toso hat völlig recht, wenn sie sagt, die Investitionen aus dem Betrag von 350 Millionen Euro würden mehrfach zurückgezahlt werden, weil das Geld eine tatsächliche Investitionsförderung ist. In diesem Bereich waren wir gesetzlich sehr eingeschränkt. Wir haben nun die Möglichkeit, Dinge zu unterstützen, wo investiert wird.

Kollege Ebner, ich möchte unterstützen, was Sie gesagt haben. Wir geben der Forschungstiftung durchaus keinen Todesstoß.

(Sanne Kurz (GRÜNE): Ach nein?)

– Nein! – Es ist kein Todesstoß. Wenn Sie mich ausreden lassen, dann sage ich Ihnen auch, warum.

(Zuruf der Abgeordneten Sanne Kurz (GRÜNE))

Weil es – da bin ich bei Frau Kollegin Schuhknecht – tatsächlich eine Soforthilfe ist. Dafür nutzen wir verfügbares Geld. Wir greifen auf einen Kapitalstamm zurück, den wir

zur Verfügung haben und den wir gut und schnell einsetzen können; denn wir wollen schnell und zielgenau helfen.

Es liegt am Haushaltsgesetzgeber, zuzustimmen. Dabei schaue ich Sie alle an. Es liegt beim Haushaltsgesetzgeber, weiterhin dafür zu sorgen, dass es beide Stiftungen geben kann. Dieser Entscheidung können und wollen wir nicht vorgreifen. Ich bin davon überzeugt, dass es weiterhin eine Notwendigkeit für beide Formen dieser Stiftung geben und der Landtag als Haushaltsgesetzgeber auch so weise sein wird, diese Möglichkeiten zu behalten. Es ist also kein Todesstoß für die Forschungstiftung.

Kollege von Brunn, mir ist wichtig zu sagen: Natürlich hätte man es auch anders machen können. Es gibt oftmals tausend Möglichkeiten. Aber diese Möglichkeit, die der Ministerpräsident aufgezeigt hat und die wir jetzt umsetzen, ist tatsächlich rechtlich sicherer und im Doing schnell umsetzbar.

Den Redebeiträgen der Kollegen der AfD will ich eigentlich gar nichts entgegen, weil in ihnen wenig Inhalt transportiert wurde. Wenn Sie von der AfD das, was Sie gesagt haben, wirklich ernst meinen, dann merkt man, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, was die Wirtschaft jetzt braucht.

(Zurufe der Abgeordneten Harald Meußgeier (AfD) und Andreas Winhart (AfD))

Sie braucht eine Transformation. Sie braucht eine Investitionsförderung. Sie lechzt danach, dass wir das tun können. Wir wollen bereit sein, diese Hilfe, die die Wirtschaft von uns fordert, auch zu geben. Deswegen nehmen wir die Änderungen bei der Forschungstiftung vor. Deswegen schaffen wir den Transformationsfonds. Deswegen verspreche ich an dieser Stelle: Der Fonds wird ein bayerischer Löwe, dessen Kraft hilft, Bayern in wirtschaftlich schwierigen Zeiten voranzubringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien

und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/4345

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Sabine Gross u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/5431

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes

hier: Demokratische Kontrolle und Mitsprache der Arbeitnehmer bei der Transformation der bayerischen Wirtschaft sicherstellen (Drs. 19/4345)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Stefan Ebner**
Mitberichterstatterin: **Stephanie Schuhknecht**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 20. Februar 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: 2 Ablehnung, 1 Enthaltung
 - SPD: AblehnungZustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/5431 in seiner 28. Sitzung am 12. März 2025 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/5431 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/5431 in seiner 24. Sitzung am 3. April 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass

1. in § 3 als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2025“,
2. in § 1 Nr. 2 – dort im Wortlaut des „Art. 1“ – der „1. Mai 2025“,
3. in § 1 Nr. 4 – dort in „Art. 3 Abs. 1 Nr. 1“ – der „30. April 2025“,
4. in § 1 Nr. 4 – dort in „Art. 3 Abs. 1 Nr. 2“ – der „1. Mai 2025“ und
5. in § 1 Nr. 5 – dort im Wortlaut des „Art. 4 Abs. 1“ – der „30. April 2025“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/5431 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/4345, 19/6192

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes

§ 1

Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung

Das Gesetz über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung vom 24. Juli 1990 (GVBl. S. 241, BayRS 282-2-11-W), das zuletzt durch § 1 Abs. 282 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Gesetz über die
Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung
(TFoStG)“.

2. Art. 1 wird wie folgt gefasst:

„Art. 1
Verbrauchsstiftung

Die mit Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtete rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts besteht ab dem 1. Mai 2025 als Verbrauchsstiftung für mindestens zehn Jahre und führt den Namen „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung“.

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Der Wortlaut wird Satz 1 und in dem Satzteil vor Nr. 1 werden nach dem Wort „hat“ die Wörter „im Bereich Forschung“ eingefügt.

- bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Das Nähere regelt die Satzung.“

- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Stiftung hat im Bereich Transformation den Zweck, Unternehmen im Freistaat Bayern ergänzend zu staatlichen Förderungen vor allem zur Bewältigung des Wandels der wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen zu unterstützen. ²Gefördert werden sollen

standortrelevante Transformationsvorhaben in ganz Bayern. ³Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

4. Der Wortlaut des Art. 3 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus

1. dem zum Ablauf des 30. April 2025 vorhandenen Kapitalstocks samt nach diesem Tag eintretenden Wertveränderungen und
2. Zustiftungen ab dem 1. Mai 2025 mit dem Zweck der Verwendung für Vorhaben der Transformation.

(2) ¹Das Stiftungsvermögen soll für die Förderung standortrelevanter Transformationsvorhaben im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 2 verbraucht werden. ²Das Nähere regelt die Satzung.“

5. Der Wortlaut des Art. 4 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe im Bereich Forschung aus den zum Ablauf des 30. April 2025 vorhandenen Stiftungsmitteln, vom Freistaat Bayern gewährten Zuschüssen, etwaigen Zustiftungen, die nicht unter Art. 3 Abs. 1 fallen, sowie aus den laufenden Erträgen des Stiftungsvermögens.

(2) Aus den Mitteln nach Abs. 1 werden auch die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung getragen, soweit nicht in der Satzung eine anderweitige Regelung getroffen wird.“

6. Art. 5 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Satz 1.

b) Die folgenden Sätze 2 und 3 werden angefügt:

„²Sie treffen ihre Entscheidungen mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. ³Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“

7. Art. 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Richtlinien“ die Wörter „im Bereich Forschung“ eingefügt.

b) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³Im Übrigen werden die Aufgaben durch die Satzung geregelt.“

8. Art. 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Der Stiftungsvorstand kann Richtlinien im Bereich Transformation für die Vergabe von Stiftungsmitteln erlassen. ²Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. ³Im Bereich Forschung führt er diese entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsrats. ⁴Soweit der Bereich einzelner Staatsministerien im Bereich Forschung berührt ist, entscheidet der Stiftungsvorstand einstimmig. ⁵Der Vorsitzende des Stiftungsvorstands vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.“

9. Art. 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Der wissenschaftliche Beirat wird nur im Bereich Forschung tätig. ²Er hat die Aufgabe, die Stiftung in Forschungs- und Technologiefragen zu beraten und einzelne Vorhaben zu begutachten.“

10. Art. 12 wird wie folgt geändert:

a) Dem Wortlaut wird folgender Satz 1 vorangestellt:

„¹Abweichend von Art. 16 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes finden die §§ 80 bis 88 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine entsprechende Anwendung.“

b) Der bisherige Wortlaut wird Satz 2 und die Wörter „Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) in seiner jeweils gültigen Fassung“ werden durch die Wörter „Bayerischen Stiftungsgesetzes“ ersetzt.

§ 2**Änderung des Bayerischen Ministergesetzes**

In Art. 3b Abs. 1 Satz 1 Satzteil nach Nr. 4 des Bayerischen Ministergesetzes (BayMinG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1102-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, werden die Wörter „Bayerische Landesstiftung und an die Bayerische Forschungsstiftung zu gleichen Teilen“ durch die Wörter „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung für den Bereich Forschung“ ersetzt.

§ 3**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Dr. Stefan Ebner

Abg. Oskar Lipp

Abg. Markus Saller

Abg. Verena Osgyan

Abg. Florian von Brunn

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen

Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes (Drs. 19/4345)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Sabine

Gross u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Demokratische Kontrolle und Mitsprache der Arbeitnehmer bei der

Transformation der bayerischen Wirtschaft sicherstellen (Drs. 19/5431)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Stefan Ebner für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Stefan Ebner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren auf der Tribüne! Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes sowie über einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Beide sind in Erster Lesung bereits diskutiert worden. Der federführende Ausschuss hat genauso wie die beratenden Ausschüsse und der endberatende Ausschuss zugestimmt.

Ich möchte in meinem Redebeitrag heute nicht mehr die Idee des Transformationsfonds vorstellen, weil wir das in den letzten Sitzungen getan haben. Das ist in den Ausschusssitzungen bereits diskutiert worden. Deswegen will ich meinen Redebeitrag stattdessen dafür nutzen, noch einmal die Notwendigkeit zu betonen, warum wir diesen Fonds brauchen. Andererseits will ich aber auch noch einmal auf die kritischen Stimmen eingehen, die in dieser Debatte zum Ausdruck gekommen sind.

Warum braucht es diesen Fonds? Was ist die Ausgangslage? In welcher Situation sind wir?

Erstens ist es so, dass unsere bayerische oder unsere deutsche Wirtschaft vier Megatrends ausgesetzt ist: der Digitalisierung, der Demografie, der Dekarbonisierung und der Deglobalisierung. Davon sind über 90 % unserer Unternehmen betroffen. Das Besondere ist, dass diese Trends nicht von heute auf morgen wieder vorbei sind, sondern sie sind dauerhaft. Zum anderen sind sie disruptiv, das heißt, Bestehendes wird durch Neues ersetzt. Das können unsere Unternehmen nur bewältigen, wenn sie erfolgreich eine massive Transformation durchmachen.

Zweitens. In welcher Situation sind unsere Unternehmen? Das wirtschaftliche Umfeld ist maximal angespannt. Deutschland hat seit Corona den langfristigen Wachstumspfad verlassen. Die letzten fünf Jahre haben wir 0,1 % Wachstum gehabt, die USA lagen in der gleichen Zeit um den Faktor 120 höher. Das sind natürlich eklatante Unterschiede. Verschiedene wirtschaftliche Parameter haben sich auch in Deutschland in den letzten Jahren einfach massiv verschlechtert, was man feststellt, wenn man die Exportquote anschaut, wenn man die Löhne anschaut, wenn man das Produktivitätswachstum anschaut, wenn man die Preise und den privaten Konsum anschaut. Es hat sich nicht positiv entwickelt, teilweise ist es sogar heruntergegangen. Unsere Wirtschaft ist also in einem schwierigen Umfeld.

Drittens. Wir erleben momentan sehr intensiv eine Abkehr von der Globalisierung und eine Neuordnung der Welt. Wir kennen die geopolitischen Konflikte, die Instabilität der bisherigen Weltordnung. Wir müssen hinnehmen, dass die transatlantischen Beziehungen, und das enge Verhältnis, mit dem wir jahrzehntelang gelebt haben, zumindest vorübergehend Geschichte sind.

Wir haben diese unfassbare Zollorgie aus Amerika. Gerade geht die Eilmeldung über den Ticker, dass der amerikanische Präsident seine Zölle jetzt wieder für 90 Tage aussetzt, allerdings nicht für China: Für China hat er sie jetzt auf 125 % erhöht. Nahezu

halbtätlich erfahren wir Neues. Das ist ein Problem für Europa, das ist insbesondere ein Problem für Deutschland, weil es kaum eine Ökonomie auf dieser Welt gibt, die so in die Weltwirtschaft integriert ist wie die deutsche. Unsere Exporte sind im Vergleich zur Wirtschaftsleistung sehr groß. Das heißt natürlich, dass wir davon massiv betroffen sind. Deswegen kommen diese schwachen wirtschaftlichen Entwicklungen zur Unzeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch sagen: Wir dürfen nicht glauben, dass es das möglicherweise war, sondern das kann auch erst der Anfang sein. Der nächste Schritt könnte eine Konfrontation im Hinblick auf den Schutz des geistigen Eigentums, Thema Patente, sein. Wenn wir hier die internationale Kooperation nicht mehr aufrechterhalten können, hat das weitreichende Auswirkungen für die USA, aber natürlich auch für uns hier in Deutschland und in Europa, weil für uns geistiges Eigentum extrem wichtig ist.

Um es zusammenzufassen: Die deutsche Wirtschaft und auch die bayerische Wirtschaft – wir können uns von dem Trend nicht abkoppeln – ist nicht mehr weit von einem perfekten Sturm entfernt. Für uns stellt sich jetzt die Frage: Wohin wollen wir? Was wollen wir tun? Was können wir tun? Die Aufgabe der Politik muss es jetzt sein, in dieser neuen Situation neue Antworten zu finden. Eine Maßnahme kann eben der Transformationsfonds sein, der die heimische Wirtschaft in dieser Zeit des Wandels sowie bei dringenden Innovationen und Investitionen unterstützt.

Es geht jetzt darum, in dieser Zeit der Unsicherheit, in dieser Zeit der Stürme und in dieser Zeit der Unberechenbarkeit unserer Wirtschaft zu helfen, nämlich genau durch das Gegenteil: durch Sicherheit, durch Stabilität und durch Verlässlichkeit. Ich appelliere an all diejenigen, die bisher skeptisch waren, ihre Haltung zu überdenken; denn der Freistaat muss gerade jetzt zeigen: Bayern steht an der Seite seiner Unternehmen. Bayern ist verlässlich. In Bayern sind die Unternehmen besser aufgehoben als anderswo auf dieser Welt. Schließen Sie sich an. Ich appelliere gerade an die bisherigen Skeptiker, ein klares Zeichen zu setzen, unsere heimische Wirtschaft zu fördern.

Ich möchte in meiner verbleibenden Redezeit kurz auf Folgendes eingehen: Bei der Opposition gab es manche Bedenken, und ich will ausdrücklich sagen, dass das natürlich berechtigte Nachfragen waren. Ich will auf die wesentlichen Bedenken eingehen. Es wurde nachgefragt: Wie geht es denn mit der Forschungsförderung weiter? Ist die Forschungsförderung mit diesem Transformationsfonds erledigt? – Da gibt es eine klare Antwort, die Sorge kann ich Ihnen nehmen: Nein, weil die Forschungsförderung erst einmal fortgeführt wird, solange es Erträge aus dem Kapitalstock der bisherigen Forschungsstiftung gibt. Neben der Forschungsförderung durch die Stiftung – das sind pro Jahr ungefähr 6 Millionen Euro gewesen – kommen jedes Jahr noch 9 Millionen Euro aus dem Haushalt dazu, die in die Forschungsförderung fließen. Es wird auf jeden Fall erhalten bleiben.

Ich will einen weiteren Einwand aufgreifen. Es wurde davon gesprochen, der Freistaat würde hier sein Tafelsilber verscherbeln. Ich will auch dem widersprechen und Ihnen zurufen: Gerade bei der Innovationsförderung kommt sehr viel zurück. Innovationsförderung führt dazu, dass die Wettbewerbsfähigkeit steigt, dass sie angekurbelt wird, dass sie verbessert wird. Innovationsförderung führt zu Arbeitsplätzen. Innovationsförderung führt zu mehr Umsatz und damit zu mehr Steuereinnahmen für den Staat. Auch dieses Argument, diese Bedenken kann man, glaube ich, ausräumen.

Seitens der GRÜNEN gab es gerade im Ausschuss die Nachfrage, die eher technischer Natur war: Was passiert mit dem Grundstockvermögen in Bayern durch den Gesetzentwurf? Wird das Grundstockvermögen in Bayern dadurch reduziert? Auch das hat das Ministerium auch durch externe Berater prüfen lassen; die Antwort ist: Nein. Aus der Gründung der Forschungsstiftung in den 1990er-Jahren ging ganz klar hervor, dass der Kapitalstock der Forschungsstiftung nicht zum Grundstock des Freistaates Bayern gehört.

Eine zweite Frage ist seitens der GRÜNEN auch noch aufgekomen: Was ist mit dem Heimfall? Fällt das Geld der Stiftung also automatisch an den Freistaat zurück? – Die Prüfung hat ergeben: Nein, das ist nicht der Fall. Das wäre der Fall, wenn man die

Stiftung auflösen würde, aber genau das machen wir ja nicht: Wir wandeln sie von einer Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung um.

Zuletzt gab es seitens der SPD den Wunsch, den Stiftungsrat mit vier MdL zu besetzen und auch zwei Gewerkschaftsvertreter in den Stiftungsrat zu berufen; dazu gibt es den Änderungsantrag. Es ist wichtig zu wissen, dass der Stiftungsrat eben nicht die Transformationsförderung zum Ziel hat, sondern darum kümmert sich der Stiftungsvorstand. Daher hat es keinen Sinn, dieses Gremium durch weitere Abgeordnete aufzublähen. Das Gleiche gilt auch für die Gewerkschaftsvertreter, die auf andere Weise in die Transformation eingebunden sind.

Ich will abschließend noch einmal an Sie appellieren: Es ist dringend notwendig, diesen Transformationsfonds zu beschließen. Wir stehen an der Seite unserer Unternehmen. Ich bitte Sie alle, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Oskar Lipp, AfD-Fraktion, vor.

Oskar Lipp (AfD): Ein bisschen Leben in die Bude bringen. Sehr geehrter Kollege Herr Dr. Ebner, eine Nachfrage noch. Wir hatten davor tatsächlich diesen Automobiltransformationsfonds; der hat mehr oder weniger das Ziel, Fort- und Weiterbildung zu unterstützen. Der ist, wenn man das so betrachten möchte, gescheitert. Wir haben die Standortprobleme in Deutschland nach wie vor; da helfen auch die Subventionen nichts. Jetzt meine Frage: Woher ziehen Sie die Gewissheit, dass die Umwandlung von der Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung zur Transformationsförderung in Richtung Dekarbonisierung, haben Sie selbst gesagt, Erfolg hat?

Dr. Stefan Ebner (CSU): Herr Kollege, ich bin relativ positiv, weil dieser Fonds das Ziel hat, gerade Innovationen zu fördern und die Förderung danach ausgerichtet wird, eben diese Transformation unserer Unternehmen zu beschleunigen und zu unterstüt-

zen. Insofern wird das unseren Unternehmen sehr stark helfen. Gerade in der Automobilindustrie brauchen wir das ganz besonders. Es ist vorgesehen, dass von den 350 Millionen Euro circa 100 Millionen Euro in die Automobilindustrie bzw. Zulieferindustrie fließen. Das ist gerade eine Industrie, die für Bayern essenziell wichtig ist. Daher bin ich der festen Überzeugung, dass das unserer heimischen Wirtschaft sehr gut helfen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich für die AfD-Fraktion dem Abgeordneten Oskar Lipp das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Lipp (AfD): Geschätzter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer auf der Tribüne und auch zu Hause! Jetzt geht es um die Zukunft der Bayerischen Forschungsstiftung; wir haben es gerade gehört. Wir haben es auch schon im Ausschuss behandelt; wir hatten bereits die Erste Lesung. Jetzt möchte ich noch einmal kurz eine Zusammenfassung vornehmen bzw. unseren Standpunkt wiedergeben, wie wir das einschätzen.

Die Bayerische Staatsregierung plant ja, die Bayerische Forschungsstiftung, eine Institution von Weltrang, de facto mehr oder weniger zu opfern. Die Stiftung soll, wie ich bereits erwähnt habe, von einer Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt werden. Die Bayerische Forschungsstiftung hat tatsächlich Großartiges erreicht. Sie hat in 35 Jahren über 1.000 Projekte gefördert, ein Fundament eben für Wissen, Innovation und wirtschaftliche Stärke. Doch nun soll sie in einen sogenannten Transformationsfonds umgewandelt werden. Wir haben es gerade gehört: 350 Millionen Euro sollen für fragwürdige Subventionen bereitgestellt werden, auf Kosten der Forschung. Die Ausschusssitzung Ende Februar hat mir diese Befürchtung bestätigt. Die Stiftung soll de facto in etwa zehn Jahren oder ein bisschen länger abgewickelt sein. Da frage ich mich: Was bleibt danach noch übrig außer dem Mantel?

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Sie haben es nicht verstanden!)

Wenn der Geldfluss aus der Stiftung versiegt, ist man auf Geldzuteilungen aus dem Staatshaushalt angewiesen. Wir haben es gerade gehört: Die Forschungstiftung hat circa 6 Millionen Euro an Kapitalerträgen generiert. Die wurden verwendet neben den 9 Millionen Euro aus dem Haushalt. Jetzt frage ich mich: Wo sollen dann diese 6 Millionen Euro jährlich herkommen? – Aus dem Haushalt anscheinend. Trotzdem ist das nicht die Lösung. Es ist tatsächlich nicht schlecht, wenn man so einen Fonds hat. Das ist gut investiertes Geld. Ich bin der Meinung, dass man dieses Tafelsilber nicht verkaufen bzw. auflösen sollte.

Nun ein bisschen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Bayern droht wirtschaftlich international den Anschluss zu verlieren. Die Lage ist, wie ich es bereits in meiner letzten Rede ausgeführt habe, alarmierend. In den letzten drei Jahren wurden 42.000 Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe abgebaut, davon 16.000 in der Automobilindustrie. Schaeffler, Webasto und Bosch zum Beispiel kürzen Stellen. Die Werke werden ins Ausland verlagert. Das ist Ihnen auch bekannt. Die Antwort der Regierung lautet jetzt: ein Transformationsfonds, der mit Subventionen kosmetische Lösungen verspricht. Ich habe es gerade schon erwähnt. Der Automobilfonds von 2019 zeigt jedoch: Hier wurden 120 Millionen Euro investiert, und dennoch hat es für die Automobilbranche keine Rettung gegeben. Die Arbeitsplätze gehen nach wie vor verloren. Die Wertschöpfung verlagert sich ins Ausland.

Mir gefällt besonders wenig, dass die Regierung im Gesetzentwurf von Transformationsdruck und Dekarbonisierung spricht. Was haben wir denn in Deutschland und in Bayern? Das wird leider nicht ausreichend ausgeführt. Die Antwort lautet: Wir haben hier hohe Industriestrompreise, doppelt so hoch wie in China und dreimal so hoch wie in den USA. Wir haben eine sehr hohe Steuerlast und immense bürokratische Vorschriften, die unsere Wirtschaft strangulieren. Die CSU, die sich sehr gerne als wirtschaftsfreundlich hinstellt, trägt dies auch mit – Stichwort Lieferkettengesetz. Es wurde auf EU-Ebene nur um ein Jahr verschoben. Aufgeschoben ist eben nicht aufge-

hoben. Anstatt die Deindustrialisierung zu stoppen, wird sie durch die ideologische Politik befeuert.

Die Bayerische Forschungstiftung hat Herausragendes erreicht – ich habe es gerade schon ausgeführt –, zum Beispiel Fortschritte in der Krebsdiagnostik, die Leben retten, oder auch Digitalisierungsprojekte, die Unternehmen zukunftssicher machen. Das ist echter Fortschritt. Das wollen wir bewahren. Dieser Gesetzentwurf in der Form, in der er jetzt vorliegt, gefährdet Fortschritt.

(Beifall bei der AfD)

Der Stiftungsrat, der eben mit Ministern besetzt ist, wird mehr oder weniger entmachtet. Stattdessen entscheidet ein Stiftungsvorstand ohne politische Kontrolle. Die dürfen dann mehr oder weniger selbst beschließen, wem sie was überweisen. Mir gefällt auch nicht, dass das alles außerhalb des Haushalts geschieht, um mehr oder weniger die bayerische Schuldenbremse aus dem Jahr 2011 zu umgehen. Das ist ein Schattenhaushalt. Das ist tatsächlich sowohl durchschaubar als auch gefährlich, auch wenn es im Vergleich zum Gesamthaushalt des Freistaats Bayern keine so großen Summen sind.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Was soll da gefährlich sein?)

Wir brauchen auf alle Fälle keine grüne Planwirtschaft, sondern eine klare Kehrtwende, das heißt, die Abschaffung des Verbrennerverbots, das Ende der CO₂-Bepreisung und echte Technologiefreiheit. Wir brauchen nicht mehr Subventionen in eine E-Mobilität, die nichts bewirkten.

(Zuruf des Staatssekretärs Tobias Gotthardt)

Liebe CSU, Sie haben es jetzt in Berlin in der Hand. Das liest sich zwar auf den ersten Blick nicht schlecht. Aber schauen wir einmal, was in den nächsten Monaten politisch passiert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte am Rednerpult bleiben! – Gerade noch rechtzeitig ist eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Stefan Ebner gekommen. Bitte schön.

Dr. Stefan Ebner (CSU): Herr Lipp, ich muss das jetzt klarstellen, weil Sie hier Unwahrheiten verbreiten. Sie sagen, dass bestimmte Forschungsprojekte durch eine Transformationsstiftung nicht mehr realisierbar seien. Ich weiß nicht, ob Sie das alles nicht gescheit gelesen haben, ob es ein Verständnisproblem gibt oder ob Sie es einfach wider besseres Wissen anders darstellen. Sie wissen doch ganz genau – ich habe es vorhin erklärt, und Sie haben die Unterlagen dazu auch –, dass wir hier die Forschungsförderung weiter fortführen können, weil ein erheblicher Teil aus dem Haushalt kommt. Erzählen Sie also bitte nicht anderslautende Darstellungen dieses Vorhabens, obwohl Sie es besser wissen. Das finde ich unredlich.

(Beifall des Staatssekretärs Tobias Gotthardt)

Oskar Lipp (AfD): Sehr geehrter Kollege Herr Dr. Ebner, vielen Dank für die Zwischenbemerkung erst einmal. – Es ist richtig: Diese Stiftung wird, wie Sie gesagt haben, umgewandelt von einer Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung. Die Mittel werden aufgebraucht in zehn Jahren. Vielleicht sind es auch 15 Jahre. Der Gesetzgeber sieht dafür mindestens zehn Jahre vor. Das führt aber auch dazu, dass diese Erträge, diese 6 Millionen Euro, eben nicht mehr vorhanden sind, sondern das muss komplett aus dem Haushalt finanziert werden.

Ich frage mich auch: Warum wollen Sie genau jetzt das Kapital so schnell mobilisieren? Könnte das vielleicht damit zusammenhängen, dass Sie diese Fragen nicht ins Parlament schieben wollen, Thema Automobiltransformationsunterstützung? Das wären nämlich doch sehr hohe Summen. Sie haben ein Drittel gesagt. Das wären 100 Millionen Euro, die wir für die Transformation des Automobilbaus investieren. Ich

denke, das wollen Sie gegenüber dem Parlament verschleiern. Deswegen handeln Sie so, wie Sie handeln.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Markus Saller für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! So richtig schlau geworden bin ich jetzt nicht aus dem Redebeitrag vom Herrn Lipp.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Wir auch nicht!)

Aber gut.

(Zuruf des Abgeordneten Oskar Lipp (AfD))

Was machen wir im Prinzip denn? – Wir machen doch nur Folgendes: Wir ändern die Stiftung insoweit, als wir sagen, wir können das Stiftungskapital verwenden, um die Wirtschaft zu unterstützen. Wir waren uns in der Systemanalyse einig, dass wir uns in einer Wirtschaftskrise befinden. Wir befinden uns nicht nur in der Krise, sondern wir befinden uns auch mitten in einem Transformationsprozess. Das betrifft eben nicht nur die Automobilindustrie, sondern noch ganz viele andere Bereiche. Ein Beispiel von mir zu Hause: die chemische Industrie, die sich auch in einem erheblichen Transformationsprozess befindet. Letztendlich ist die Stiftung hier branchenoffen. Man hat einen Teil davon der Automobilindustrie zugesagt. Das ist richtig. Aber im Prinzip können auch andere Dinge hierdurch unterstützt werden.

Was wäre denn die Alternative, wenn wir sagen, wir brauchen das Geld? Wir können natürlich sagen, wir brauchen das Geld nicht. Aber ich glaube, wir brauchen jetzt tatsächlich Geld, um die Wirtschaft zu stützen und zu unterstützen in diesen Zeiten, die jetzt auf sie zukommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

– Danke. Wenn wir sagen, wir wollen die Wirtschaft unterstützen, brauchen wir auch Geld dafür. Jetzt ist die Frage: Woher nehmen wir das Geld? Aus dem Haushalt können wir es aus meiner Sicht nicht nehmen. Das ist allgemein bekannt. Jetzt können wir sagen, wir weichen Schuldenbremsen auf oder wir schauen, ob wir noch Vermögen haben, das wir anzapfen können. Es soll keine Blaupause für künftige Dinge sein. Wir sagen nicht, wir lösen jetzt alle Stiftungen auf und leisten mit dem Kapital Unterstützungen für verschiedenste Dinge. Hier geht es darum, dass das Kapital, das in der Stiftung einmal angelegt wurde, nicht stiftungsfremd verwendet wird, sondern genau für die Zwecke, für die die Stiftung einmal vorgesehen war, nur mit dem Erfolg, dass wir jetzt auf dieses Grundstockkapital zugreifen können, weil wir es jetzt brauchen, weil wir jetzt höhere Summen brauchen und weil wir jetzt Innovationen hier in Bayern fördern wollen. Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht klar, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Zu dem Antrag der SPD: Ich kann verstehen, was damit gemeint ist. Aber der Stiftungsrat ist ja nicht abgeschafft. Er ist immer noch da. Er gibt letztendlich die groben Vorgaben. Ich glaube nicht, dass der Stiftungsvorstand in irgendeiner Form Projekte unterstützt, ohne von dem Stiftungsrat kontrolliert werden zu können. Hier jetzt Gremien personell weiter aufzublähen, bringt aus unserer Sicht nicht wahnsinnig viel. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Verena Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Analyse der Herausforderungen für die bayerische Wirtschaft bin ich mit Ihnen, Herr Ebner, Herr Saller, durchaus einig. Allein wenn ich feststellen muss, wie

jetzt das konkrete Verfahren dargestellt wurde, muss ich sagen: Das ist schon die Weltmeisterschaft im Um-den-heißen-Brei-Herumreden.

Das war bereits in der Ersten Lesung so. Auch im Ausschuss war es so, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen heftig gewunden haben, anstatt klipp und klar zu sagen, worum es eigentlich geht. Letztlich wundert es aber auch nicht; denn schließlich geht es in letzter Konsequenz schon mittelfristig um die Abschaffung der Bayerischen Forschungsstiftung, so wie wir sie kennen, und eben nicht um eine bloße Umwandlung in eine Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung. Wer den Gesetzestext aufmerksam liest, kann dies auch sehr deutlich feststellen.

Ich kann dazu nur sagen: Aus einer Maus mit angeklebten Ohren wird halt einfach kein Osterhase. Man kann das nicht so darstellen. Wenn man sich nun ansieht, was die Bayerische Forschungsstiftung alles geleistet hat, war das ein Erfolgsmodell über viele Jahrzehnte hinweg.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Bleibt es ja auch!)

Es ging um praxisnahe Forschung, um Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Was spricht dagegen?)

Ein wichtiges Kriterium ist dabei die schnelle anwendungsorientierte Umsetzung. Die Themenschwerpunkte, die darin vorgekommen sind – Digitalisierung, Life Science, Energie, Umwelt, Produktionsprozesse, Technik, Mobilität, Material und Werkstoffe –, sind allesamt Zukunftsthemen, die für unseren Standort und für die Menschen in Bayern von großer Bedeutung sind.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Und bleiben es!)

Der Gesetzentwurf sieht aber als wesentlichen Punkt vor, dass die Stiftung ihren Schwerpunkt von Forschung auf Transformation legt und von einer Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt wird. Das kann man hin- und herdrehen, wie man will: Das ist genau das, was der Name schon bedeutet: Man zehrt nach und nach die Substanz auf, bis alles Geld verbraucht ist.

Auch wenn ich in der Analyse, wie gesagt, mit manchen meiner Vorredner einig bin: Die Förderung der Transformation ist im gegenwärtigen Strukturwandel sicherlich eine wesentliche Aufgabe, die von der Staatsregierung angegangen werden muss. Wir wissen: Die bayerische Wirtschaftsleistung baut immer noch ganz stark auf Automobil- und Zulieferindustrie auf, und diese sind unter Druck geraten. Dabei spreche ich noch gar nicht von Trumps erratischer Zollpolitik und was sonst noch alles kommt – keine Frage.

Die Aufgabe ist nun endlich erkannt worden. Das kann ich anerkennen. Wir als GRÜNE haben bereits im letzten Haushalt einen Transformationsfonds gefordert. Allerdings war unser Transformationsfonds im Haushalt hinterlegt; er war solide ausfinanziert und auch gegenfinanziert. Das wurde damals im Hohen Haus leider abgelehnt.

Jetzt verkauft man doch das Tafelsilber – das lässt sich nicht wegdiskutieren –, um einen kurzfristigen Strohfeuereffekt zu erzielen. Im Ausschuss konnte uns keiner die Frage beantworten, wie es langfristig weitergehen soll. Auch wenn jetzt davon die Rede ist, dass Forschungsgelder künftig aus dem Haushalt kommen: Wer sagt uns, dass das auf lange Zeit so aufrechterhalten werden kann?

Transformation ist eine wichtige Aufgabe. Wir sind aber ganz klar der Meinung: Das kann nicht auf Kosten von Forschung und Entwicklung gehen. Die Umwandlung der Stiftung schwächt die bislang betriebene Forschungsförderung fundamental, und das in einer Zeit, in der Forschung und Entwicklung weltweit unter Druck sind. Man sehe nur nach Amerika. Wir möchten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für unse-

ren Standort anwerben. Da ist es einfach das komplett falsche Signal, wenn wir die Forschungsstiftung schwächen.

(Martin Wagle (CSU): Die kommen auch!)

Ein weiterer Punkt, der schon angesprochen wurde, sind die Governance-Strukturen. Diese sind in der aktuellen Forschungsstiftung schon sehr schwach, wenn ein Stiftungsrat bestimmt, in dem nur die zwei stärksten Fraktionen vertreten sind. Das ist etwas ganz anderes, als wenn der Landtag transparent über einen Haushalt beschließen kann. Auch deswegen wollten wir unseren Transformationsfonds im Haushalt verankert sehen.

Dass die SPD einen Änderungsantrag eingebracht hat, der die Arbeitnehmerinteressen mehr berücksichtigen will, ist lobenswert. Das kann aber nun einmal das gesamte Konstrukt einfach nicht heilen. Auch ein kompliziert erdachtes Verfahren hilft hier nicht weiter, wenn die Gesetzesänderung schon vom Grundsatz her verfehlt ist.

Deswegen kann ich nur noch einmal zusammenfassen: Das Problem ist die Umwandlung von einer Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung. Das ist einfach nicht nachhaltig gedacht. Seien wir ganz ehrlich: Das zeigt einfach, wie groß die Haushaltslöcher jetzt schon sind. Über die Gründe kann man viel diskutieren. Wir halten es aber an der Stelle für den falschen Weg, gut laufende Anlagen zu verkaufen, um kurzfristig drängende Aufgaben zu erledigen. Das kann es nicht sein. Man nimmt sich hier die Spielräume für künftige Generationen und spielt damit letztlich die Gegenwart gegen die Zukunft aus. Deswegen können wir einfach nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion dem Kollegen Florian von Brunn das Wort. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde die Argumente, dass wir in Transformation investieren müssen,

alle richtig. Deswegen sind wir dem Gesetzentwurf anfangs sehr positiv gegenübergestanden. Es ist aber ein wenig so wie an Weihnachten, wenn ein großer Karton in einer glitzernden Verpackung ankommt, man ihn aufmacht und dann eigentlich nur relativ wenig drin ist.

Das ist der eine Teil des Problems: 350 Millionen Euro für zehn Jahre, für die Automobilindustrie sogar nur 100 Millionen Euro für zehn Jahre.

(Zuruf von der CSU)

– Sie sagen: degressiv. Sie geben in einem Jahr mehr aus und in einem anderen Jahr weniger. Wir finden das einfach insgesamt zu wenig. Das ist eine ganz grundsätzliche Kritik. Aus unserer Sicht müssen wir deutlich mehr machen.

Wir selbst haben ja im Januar 1 Milliarde für die bayerische Automobilindustrie gefordert. Wir sehen auch gerade – das wird jetzt durch die völlig erratische Zollpolitik von Donald Trump noch verstärkt –, dass die Automobilindustrie und auch die Automobilzulieferindustrie in einer sehr, sehr schwierigen Situation sind. Das schlägt voll auf die Beschäftigten durch; das schlägt auf die Standorte durch. Deswegen meinen wir, dass man deutlich mehr machen muss. Durch die Reformen, die die neue Koalition anschiebt, haben wir jetzt dafür eigentlich auch den finanziellen Spielraum.

Der andere Punkt ist: Wir sind der Überzeugung, dass es hier um Menschen, um ihre Schicksale, um ihre Familien geht. Deswegen wäre es gut, wenn die Beschäftigten, also die, um die es auch ganz wesentlich geht, mitreden, mitentscheiden könnten. Das ist eine Forderung, die der DGB, der Deutsche Gewerkschaftsbund in Bayern, aber auch die IG Metall und auch die anderen Gewerkschaften immer wieder deutlich erhoben haben. Sie haben gesagt: Wir wollen mitbestimmen; wir wollen nicht nur Transformationsnetzwerke, sondern wir wollen eben auch darüber entscheiden, wofür das Geld ausgegeben wird, damit es nicht nur Prestige-Projekte werden, bei denen man eine schöne Eröffnung machen kann, ein Band durchschneiden kann, sondern Projekte werden, die unseren Leuten wirklich helfen. Genau das sehen wir nicht.

Deshalb haben wir den Änderungsantrag gestellt. Mit dem einen Dilemma hätten wir dann vielleicht leben können in der Hoffnung, dass in den gesamten Topf für Transformation noch mehr Geld hineinkommt. Der andere Punkt ist für uns aber schon tatsächlich sehr kritisch. Nachdem Sie jetzt angekündigt haben, dass Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen werden, werden wir tatsächlich, so leid es uns tut, diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen können, weil er eben Mängel hat.

Vielleicht noch etwas – das ist für uns nicht das entscheidende Kriterium gewesen –: Wir finden es schon etwas schwierig, zu sagen, dass im Beirat Vertreter der Regierung, von CSU und FREIEN WÄHLERN und Vertreter der Wirtschaft sind, aber die Opposition fehlt und die Gewerkschaften fehlen. Ich finde, das ist kein beiläufiger Punkt, sondern ich finde, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wenn man eine Finanzierung nicht aus dem Haushalt, sondern in einem anderen Haushalt neben dem Haushalt macht, ist uns die demokratische parlamentarische Kontrolle wichtig. Das ist die Begründung für unser Abstimmungsverhalten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Grundsätzlich teilen wir aber die Ziele.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/4345, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/5431 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 19/6192.

Zunächst ist über den soeben genannten Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen. Der Änderungsantrag wird auf Ausschussebene zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/5431 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist

die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CSU, AfD. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/4345. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 19/6192.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD- und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Somit beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD- und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes".

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 8 **München, den 30. April** **2025**

Datum	Inhalt	Seite
28.4.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes 2126-8-G, 2126-8-1-G	98
28.4.2025	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayerischen Ministergesetzes 282-2-11-W, 1102-1-F	102
28.4.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025) 605-1-F, 605-10-F	105
28.4.2025	Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025 – NHG 2025) 630-2-26-F, 2032-1-1-F, 2170-9-G	107
7.4.2025	Entschädigung und Kostenpauschale für die Mitglieder des Bayerischen Landtags 1100-1-2-I	118

2126-8-G, 2126-8-1-G

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes

vom 28. April 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes

Das Bayerische Krankenhausgesetz (BayKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2007 (GVBl. S. 288, BayRS 2126-8-G), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „auf Antrag“ gestrichen.
- b) In Satz 4 wird das Wort „und“ durch die Wörter „einschließlich der Vergabe von Aufträgen zur Objektüberwachung und -betreuung sowie“ ersetzt.
- c) Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„⁵Die zuständige Behörde soll auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zustimmen, wenn der Krankenhausträger mit der Maßnahme nicht begonnen hat, bevor er von der zuständigen Behörde nach Durchführung des fachlichen Prüfungsverfahrens das Prüfungsergebnis erhalten hat, er sein Einverständnis zu diesem Prüfungsergebnis sowie zur Übernahme der Vorfinanzierungskosten erklärt und die Gesamtfinanzierung nach Abs. 2 Satz 1 auf Basis dieses Prüfungsergebnisses nachweist.“

- d) In Satz 6 wird das Wort „vorzeitigen“ durch das Wort „früheren“ ersetzt und die Wörter „auch vor fachlicher Billigung nach Abs. 2 Satz 3“ werden gestrichen.

2. Art. 15 Abs. 4 wird aufgehoben.

3. Art. 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „wenn“ die Wörter „und soweit“ und nach dem Wort „bereitgestellt“ die Wörter „und dort die Fördermittelzweckbindung nach Art. 18 Abs. 1 übernommen“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 1 wird nach dem Wort „sind“ das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt.
 - bbb) In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.

ccc) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

- „3. bei einer nur teilweisen Schließung eines Krankenhauses umsetzbare Anlagegüter veräußert werden und der Krankenhausträger den Veräußerungserlös seinen pauschalen Fördermitteln nach Art. 12 zuführt.“

bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Liegt das Ausscheiden im krankenhausplanerischen Interesse, soll vom Widerruf abgesehen werden, wenn und soweit

1. Anlagegüter einer anderen, im sozialstaatlichen Interesse liegenden Zweckbestimmung zugeführt werden und durch die neue Nutzung eine Refinanzierung geförderter Investitionen nicht gegeben ist,
2. Anlagegüter für andere förderfähige kommunale Zwecke oder zur Erfüllung einer anderen kommunalen Aufgabe verwendet werden und durch die neue Nutzung eine Refinanzierung geförderter Investitionen nicht gegeben ist oder
3. in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Krankenhausplan an demselben oder einem anderen Krankenhausstandort grundsätzlich nach Art. 11 förderfähige, bedarfsnotwendige Krankenhausinvestitionen eigenfinanziert werden und dort die Fördermittelzweckbindung nach Art. 18 Abs. 1 übernommen wird.“

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1.

bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Zur Vermeidung einer unbilligen Härte kann von der Geltendmachung des Zinsanspruchs abgesehen werden, wenn der Krankenhausträger den zu erstattenden Betrag innerhalb der von der zuständigen Behörde festgesetzten Frist leistet.“

4. Art. 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 3 werden die Wörter „schriftliche Erklärung“ durch die Wörter „Erklärung in Textform“ ersetzt.
- b) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Die Abs. 1 und 2 gelten entsprechend, wenn und soweit ein Krankenhausträger von einem anderen Krankenhausträger den Betrieb einer abtrennbaren akutstationären Versorgungseinrichtung einschließlich der geförderten Anlagegüter übernimmt und am bisherigen Standort als separates Krankenhaus oder unter Eingliederung in sein bestehendes Krankenhaus weiterbetreibt.“

5. Art. 30 wird wie folgt gefasst:

„Art. 30

Übergangsbestimmung

Bei Krankenhäusern, die vor dem 1. Mai 2025 vollständig aus dem Krankenhausplan ausgeschieden sind, wird Art. 15 Abs. 4 in der am 30. April 2025 geltenden Fassung weiterhin angewandt, sofern der Krankenhausträger dies beantragt.“

§ 2**Änderung der
Verordnung zur Durchführung des
Bayerischen Krankenhausgesetzes**

Die Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes (DVBayKrG) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. S. 989, BayRS 2126-8-1-G), die zuletzt durch § 1 Abs. 45 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1.

bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Bei Kontingentmaßnahmen werden die Fördermittel mit der Feststellung der Aufnahme in das Regierungskontingent bewilligt.“

b) In Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Bewilligung“ das Wort „erst“ und nach dem Wort „Kalenderjahres“ werden die Wörter „ , soweit die Bewilligung auf Verpflichtungsermächtigungen nach Art. 16 der Bayerischen Haushaltsordnung entfällt“ eingefügt.

2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

3. Dem § 4 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Übersteigt die Anpassung voraussichtlich einen Betrag von 10 v.H. des Festbetrags oder 2 500 000 €, kann nach Beendigung der Maßnahme der übersteigende Betrag auf Antrag im Rahmen der Mittelverteilung des Jahreskrankenhausbauprogramms nach Art. 10 Abs. 1 BayKrG berücksichtigt und nach dessen Maßgabe in Form von Abschlagszahlungen vorab gewährt werden.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 werden die Wörter „mit Nachweis der aus Förderleistungen erzielten Zinsen“ gestrichen.

bb) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. eine Übersicht, mit der die Einhaltung der Vergabevorschriften nach § 16 Abs. 1 Satz 1 bis 3 dargelegt wird.“

b) In Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „Verdingungs- und Vergabegrundsätze nach § 16“ durch die Wörter „Vergabevorschriften nach § 16 Abs. 1 Satz 1 bis 3“ ersetzt.

5. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 16

Vergabe von Aufträgen“.

- b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Vor der Vergabe von Aufträgen, bei denen die für Kommunen jeweils geltende Wertgrenze für Direktaufträge voraussichtlich überschritten wird, hat der Krankenhausträger in der Regel mindestens drei fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. ²Unter den eingegangenen Angeboten ist das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen. ³Die Leistungsbeschreibung, die Angebotseinholung, die eingegangenen Angebote und die Auswahlentscheidung samt etwaiger Wertungskriterien sind zu dokumentieren. ⁴Rechtliche Bestimmungen, die Krankenhausträger zur Anwendung von weitergehenden Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt.“

- c) In Abs. 2 werden nach der Angabe „Abs. 1“ die Wörter „Satz 1 bis 3“ eingefügt.

6. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Für Einzelvorhaben nach Art. 11 BayKrG, für die bis zum 30. April 2025 bereits ein Bescheid über die fachliche Billigung, aber noch kein Abschlussbescheid nach § 5 Abs. 4 Satz 2 bekanntgegeben worden ist, besteht für die Krankenhausträger ein Wahlrecht, ob für das gesamte Einzelvorhaben § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 16 in der am 30. April 2025 oder am 1. Mai 2025 geltenden Fassung angewandt werden soll. ²Das Wahlrecht ist mit der Vorlage des Verwendungsnachweises nach § 5 Abs. 1 auszuüben. ³Wurde der Verwendungsnachweis bereits bei der zuständigen Behörde eingereicht, kann das Wahlrecht nachträglich bis spätestens zur Bekanntgabe des Abschlussbescheids ausgeübt werden. ⁴Übt ein Krankenhausträger sein Wahlrecht nicht fristgerecht aus, wird § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 16 in der am 30. April 2025 geltenden Fassung angewandt.“

- b) Abs. 5 wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

München, den 28. April 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

282-2-11-W, 1102-1-F

**Gesetz
zur Änderung des
Gesetzes über die Errichtung der
Bayerischen Forschungsstiftung und des
Bayerischen Ministergesetzes**

vom 28. April 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

**Änderung des
Gesetzes über die Errichtung der
Bayerischen Forschungsstiftung**

Das Gesetz über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung vom 24. Juli 1990 (GVBl. S. 241, BayRS 282-2-11-W), das zuletzt durch § 1 Abs. 282 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Gesetz
über die Bayerische Transformations- und
Forschungsstiftung (TFoStG)“.

2. Art. 1 wird wie folgt gefasst:

„Art. 1
Verbrauchsstiftung

Die mit Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtete rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts besteht ab dem 1. Mai 2025 als Verbrauchsstiftung für mindestens zehn Jahre und führt den Namen „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung“.

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1 und in dem Satzteil vor Nr. 1 werden nach dem Wort „hat“ die Wörter „im Bereich Forschung“ eingefügt.

- bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Das Nähere regelt die Satzung.“

- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Stiftung hat im Bereich Transformation den Zweck, Unternehmen im Freistaat Bayern ergänzend zu staatlichen Förderungen vor allem zur Bewältigung des Wandels der wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen zu unterstützen. ²Gefördert werden sollen standortrelevante Transformationsvorhaben

in ganz Bayern. ³Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

4. Der Wortlaut des Art. 3 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus

1. dem zum Ablauf des 30. April 2025 vorhandenen Kapitalstocks samt nach diesem Tag eintretenden Wertveränderungen und
2. Zustiftungen ab dem 1. Mai 2025 mit dem Zweck der Verwendung für Vorhaben der Transformation.

(2) ¹Das Stiftungsvermögen soll für die Förderung standortrelevanter Transformationsvorhaben im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 2 verbraucht werden. ²Das Nähere regelt die Satzung.“

5. Der Wortlaut des Art. 4 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe im Bereich Forschung aus den zum Ablauf des 30. April 2025 vorhandenen Stiftungsmitteln, vom Freistaat Bayern gewährten Zuschüssen, etwaigen Zustiftungen, die nicht unter Art. 3 Abs. 1 fallen, sowie aus den laufenden Erträgen des Stiftungsvermögens.

(2) Aus den Mitteln nach Abs. 1 werden auch die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung getragen, soweit nicht in der Satzung eine anderweitige Regelung getroffen wird.“

6. Art. 5 wird wie folgt geändert:

- a) Der Wortlaut wird Satz 1.
- b) Die folgenden Sätze 2 und 3 werden angefügt:

„²Sie treffen ihre Entscheidungen mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. ³Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“

7. Art. 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Richtlinien“ die Wörter „im Bereich Forschung“ eingefügt.
- b) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³Im Übrigen werden die Aufgaben durch die Satzung geregelt.“

8. Art. 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Der Stiftungsvorstand kann Richtlinien im Bereich Transformation für die Vergabe von Stiftungsmitteln erlassen. ²Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. ³Im Bereich Forschung führt er diese entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsrats. ⁴Soweit der Bereich einzelner Staatsministerien im Bereich Forschung berührt ist, entscheidet der Stiftungsvorstand einstimmig. ⁵Der Vorsitzende des Stiftungsvorstands vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.“

9. Art. 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Der wissenschaftliche Beirat wird nur im Bereich Forschung tätig. ²Er hat die Aufgabe, die Stiftung in Forschungs- und Technologiefragen zu beraten und einzelne Vorhaben zu begutachten.“

10. Art. 12 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Wortlaut wird folgender Satz 1 vorangestellt:

„Abweichend von Art. 16 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes finden die §§ 80 bis 88 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine entsprechende Anwendung.“

- b) Der bisherige Wortlaut wird Satz 2 und die Wörter „Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) in seiner jeweils gültigen Fassung“ werden durch die Wörter „Bayerischen Stiftungsgesetzes“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Ministergesetzes

In Art. 3b Abs. 1 Satz 1 Satzteil nach Nr. 4 des Bayerischen Ministergesetzes (BayMinG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1102-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, werden die Wörter „Bayerische Landesstiftung und an die Bayerische Forschungsstiftung zu gleichen Teilen“ durch die Wörter „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung für den Bereich Forschung“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

München, den 28. April 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

605-1-F, 605-10-F

**Gesetz
zur Änderung des
Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der
Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2025)**

vom 28. April 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

**Änderung des
Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes**

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch die §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „12,75“ durch die Angabe „13“ ersetzt und nach dem Wort „Körperschaftsteuer,“ wird das Wort „Mindeststeuer,“ eingefügt.
- b) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 5 wird aufgehoben.
 - bb) Nr. 6 wird Nr. 5.
 - cc) Nach Nr. 5 werden die folgenden Nrn. 6 und 7 eingefügt:
 - „6. zum Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 08 vereinnahmte Betrag,
 7. zum Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 09 vereinnahmte Betrag,“.
 - dd) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8.

2. Dem Art. 13e wird folgender Satz 4 angefügt:

„4Abweichend von Satz 2 können im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der Dringlichkeit bis zu 60 Prozent der Mittel nach Satz 1 für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden.“

3. Art. 25 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „ , Außerkräfttreten“ gestrichen.
- b) In Abs. 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
- c) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2**Änderung der
Bayerischen Durchführungsverordnung
Finanzausgleichsgesetz**

In § 7 der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, wird nach der Angabe „4“ die Angabe „ , 5“ eingefügt.

§ 3**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

München, den 28. April 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

630-2-26-F, 2032-1-1-F, 2170-9-G

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025 – NHG 2025)

vom 28. April 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 2024/2025) vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114, BayRS 630-2-26-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 wird die Angabe „76 419 117 000“ durch die Angabe „76 829 461 200“ ersetzt.
- b) Gleichzeitig wird der Haushaltsplan nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplans geändert.

2. Art. 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a Satz 1 Doppelbuchst. aa wird nach dem Spiegelstrich 3 folgender Spiegelstrich eingefügt:

„– durch Dienstanfänger (Titel 422 21 bis 422 25),“.

- b) In Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 wird das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Regierungen“ werden die Wörter „sowie für die Anwärter des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes im Fachgebiet Straßenbau in der 3. und 4. Qualifikationsebene im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“ eingefügt.

- c) Die folgenden Abs. 18 bis 20 werden angefügt:

„(18) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Öffentlichen Gesundheitsdienst umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.“

(19) Im Stellenplan werden im Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr) im Kapitel 09 09 (Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße) bei Titel 422 70 (Planmäßige Beamte)

1. zwei Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) zur Anpassung der Stellen an die Mittel und

2. folgender neuer allgemeiner Vermerk zum Titel:

„3 Planstellen der BesGr A 11, 2 Planstellen der BesGr A 10 und 2 Planstellen der BesGr A 9 gesperrt.“

ausgebracht.

(20) Im Stellenplan werden im Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales) im Kapitel 16 01 (Ministerium)

1. bei Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen) eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), sechs Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) im Vollzug des kw-Vermerks eingespart und
 2. bei Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) durch Umwandlung aus Mitteln kostenneutral ausgebracht.¹
3. Art. 6b wird wie folgt gefasst:

„Art. 6b

Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich,
Stellenmoratorium, Stelleneinzug

(1) Für den Doppelhaushalt 2026/2027 werden für das Haushaltsjahr 2026 keine kostenwirksamen neuen Stellen vorgesehen.

(2) Der Stellenbestand soll mittelfristig, voraussichtlich beginnend mit dem Doppelhaushalt 2026/2027, durch strikte Aufgabenüberprüfung, Einsatz von moderner Technik und konsequenten Bürokratieabbau bis 2030 um 5 000 Stellen reduziert werden.“

4. Art. 6i wird wie folgt gefasst:

„Art. 6i

Stellenhebungen im Haushaltsjahr 2025

(1) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2025 kostenneutrale Stellenhebungen in Höhe von bis zu insgesamt 5 000 000 € vorzunehmen.

²Die Jahreskosten in Höhe von 5 000 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten
02	20 000 €
03	2 099 000 €
04	698 000 €
05	40 000 €
06	1 085 000 €
07	32 000 €
08	168 000 €
09	124 000 €
10	103 000 €
11	16 000 €

12	123 000 €
14	47 000 €
15	432 000 €
16	13 000 €.

³Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten Anteil des Einzelplans 06 erfolgen.

(2) Die Stellenhebungen gemäß Abs. 1 sind durch die entsprechende Einsparung von Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen, zu finanzieren.

(3) ¹Die im Jahr 2025 gemäß Abs. 1 kostenneutral gehobenen Stellen dürfen ab dem 1. November 2025 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden. ²Die Einsparung gemäß Abs. 2 erfolgt zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt.

(4) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die für die Stellenhebungen nach den Abs. 1 und 3 benötigten Ausgabemittel in andere Einzelpläne oder andere Haushaltsstellen umsetzen.“

5. Nach Art. 6l wird folgender Art. 6m eingefügt:

„Art. 6m

Stellenhebungen an Förderschulen, Beruflichen Schulen,
Realschulen und Gymnasien

¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Einzelplans 05 des Haushaltsjahres 2025 in den Kapiteln 05 13 bis 05 19 Stellenhebungen für Lehrer bei den funktionslosen Beförderungsbüroangestellten in Höhe von insgesamt 5 000 000 € Jahreskosten vorzunehmen. ²Die kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen ab 1. November 2025 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.“

6. Art. 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 6 wird die Angabe „11,“ gestrichen.

bb) In Nr. 7 wird die Angabe „5,“ gestrichen.

b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 Satzteil nach Nr. 6 wird das Wort „Kapitaldienstgarantie“ durch das Wort „Finanzierungsgarantie“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Jahre“ die Wörter „ , im Fall des Satzes 1 Nr. 3 maximal 32 Jahre,“ eingefügt.

cc) In Satz 3 wird die Angabe „(Wiedereinsatzgarantie)“ gestrichen.

c) In Abs. 6 werden nach dem Wort „Erbbaurecht“ die Wörter „sowie die auf die Dauer von 60 Jahren befristete unentgeltliche Ausübung des Nutzungsrechts in einem Umfang von bis zu 37 Stellplätzen in der Quartiersgarage“ eingefügt.

d) Die folgenden Abs. 17 bis 26 werden angefügt:

„(17) Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird ermächtigt, der Stiftung Bayerische Gedenkstätten zur Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Mühldorfer Hart um den Bereich der ehemaligen Bunkeranlagen und des Trümmerfeldes der Bunkerbögen das Eigentum an den erforderlichen Teilflächen aus den Flurstück-Nrn. 2319/1, 2320, 2321, 2322/2, 2322, 2323, 2324, 2325 und 2326 der Gemarkung Ampfing sowie aus den Flurstück-Nrn. 944, 945, 946 und 968 der Gemarkung Mettenheim mit insgesamt rund 30 000 m² unentgeltlich zu übertragen.

(18) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 1985/43 zu 1 142 m², 1985/44 zu 1 147 m² und 1983/2 zu 1 583 m² jeweils Gemarkung Moosach, Flurstück-Nrn. 205 zu 1 886 m², 212/2 zu 1 235 m², 212/3 zu 1 747 m², 369/13 zu 1 144 m² und 369/14 zu 1 000 m² jeweils Gemarkung Untermenzing sowie Flurstück-Nrn. 338/3 zu 2 158 m², 338/5 zu 2 864 m², 342/4 zu 2 765 m², 343/5 zu 2 186 m², 343/7 zu 2 597 m², 344/6 zu 2 611 m², 344/7 zu 3 321 m², 357/20 zu 578 m² und 359 zu 2 680 m² jeweils Gemarkung Obermenzing jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

(19) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 5615 der Gemarkung München, Sektion 3, zu 1 419 m² ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

(20) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 554/5 der Gemarkung Dachau mit 3 840 m², Flurstück-Nrn. 12844/7, 12844/23 und 12844/24 jeweils der Gemarkung München, Sektion 7, mit insgesamt 3 781 m² und Flurstück-Nrn. 5637 und 5638 jeweils der Gemarkung München, Sektion 3, mit insgesamt 765 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht sowie die auf die Dauer von 60 Jahren befristete unentgeltliche Ausübung des Nutzungsrechts in einem Umfang von bis zu 20 Stellplätzen für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. ²Auf die Zahlung von Ablösesummen hinsichtlich etwaiger Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken kann verzichtet werden.

(21) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für die Umsetzung der Maßnahme zur Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 von Wolfratshausen nach Geretsried eine Garantieerklärung für den Bundesanteil nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von bis zu 170 000 000 € abzugeben.

(22) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern eine Garantie in Höhe von bis zu 1 000 000 000 € zur Absicherung von Risiken aus dem Engagement in Risikokapitalfonds zu übernehmen, die nicht durch einen vorrangig in Anspruch zu nehmenden Haftungstock abgedeckt sind.

(23) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, eine selbstschuldnerische Bürgerschaft zugunsten der BayernHeim Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zu einer Höhe von 144 000 000 € für die Darlehen des Unternehmens einschließlich der damit zusammenhängenden Zinsen gegenüber den Kredit gewährenden Banken bis zur Endfälligkeit der verbürgten Kredite, maximal jedoch bis zum 31. Dezember 2029, zu übernehmen.

(24) ¹Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. ²Dies umfasst auch Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission und in deren Nachfolge von Schiedssprüchen des Schiedsgerichts NS-Raubgut im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz. ³Auf der Grundlage von Schiedssprüchen des

Schiedsgerichts NS-Raubgut kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Kulturgüter auch teilweise restituieren und dazu anteilig Miteigentum an die Berechtigten übertragen, um einen gemeinsamen Verkauf unter Teilung des Erlöses vorzunehmen.

(25) ¹Die Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie für Gesundheit, Pflege und Prävention werden ermächtigt, im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Transformationsfonds nach § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) gegenüber dem Bund die Erklärung der Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12b Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a KHG einzuhalten. ²Die Ermächtigung nach Satz 1 kann von den Staatsministerien nach Satz 1 an für den Vollzug der Förderung zuständige nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern weitergegeben werden.

(26) ¹Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird ermächtigt, zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und zur Vorhaltung einer Sonderisolierstation entsprechende Verträge mit Kliniken und Universitätskliniken abzuschließen und darin eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 70 000 000 € jährlich zu übernehmen. ²Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird ferner ermächtigt, im Falle einer unvorhergesehenen Abmeldung der in Satz 1 genannten Sonderisolierstation für den Zeitraum des Vertretungsfalls im Rahmen der Ermächtigung nach Satz 1 eine entsprechende Vereinbarung mit anderen Kliniken, Klinikträgern oder Ländern zu schließen.⁴

§ 2

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Nach Art. 108 Abs. 10 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 1 Abs. 17 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), Art. 12 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114) sowie durch die §§ 1, 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 8. Juli 2024 (GVBl. S. 170) geändert worden ist, wird folgender Abs. 11 eingefügt:

„(11) ¹Ergibt sich bei Berechtigten, die am 31. März 2014 Anspruch auf Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit hatten oder im Zeitraum zwischen dem 1. April 2014 und dem 31. Juli 2015 erstmals erworben haben, auf Grund der zum 1. April 2014 wirksam gewordenen Neufassung der Art. 7 und 59 eine Verringerung ihrer Bezüge, wird der Unterschiedsbetrag weitergewährt. ²Der Unterschiedsbetrag nach Satz 1 vermindert sich jedoch, soweit sich die Besoldung des Berechtigten insbesondere auf Grund

1. linearer Bezügeanpassung,
2. Beförderung,
3. Stufenaufstieg nach Art. 30 Abs. 2 oder
4. Veränderung des Umfangs der begrenzten Dienstfähigkeit

erhöht. ³Die Neufestsetzung der Besoldung erfolgt von Amts wegen.“

§ 3

Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes

Das Bayerische Landespflegegeldgesetz (BayLPfIGG) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613, 625, BayRS 2170-9-G), das durch Art. 10a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „für das erste Jahr des Bezugs der Zeitpunkt der Antragstellung, danach“ gestrichen.
- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Pflegegeldjahr ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.“

2. Art. 6 Abs. 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Art. 2 Abs. 1 Satz 2 findet keine Anwendung auf Anträge, die bis zum 31. Dezember 2025 gestellt werden.
²Für diese Anträge ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgeblich.

(2) Abweichend von Art. 2 Abs. 2 endet das am 1. Oktober 2024 begonnene Pflegegeldjahr am 31. Dezember 2025.“

3. Folgender Art. 7 wird angefügt:

„Art. 7

Inkrafttreten

Dieses Gesetz trat am 1. Mai 2018 in Kraft und wurde als § 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – 2. NHG 2018) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613) verkündet.“

§ 4

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 3 am 1. Mai 2025 in Kraft.

München, den 28. April 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Anlage

Nachtragshaushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2025

G e s a m t p l a n

- Teil I: Haushaltsübersicht
einschließlich Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen
- Teil II: Finanzierungsübersicht
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Nachtragshaushalt 2025
Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2025	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Bayerischer Landtag	1.049,9	–	1.049,9
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	495,5	–	495,5
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	694.416,7	+64.348,8	758.765,5
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	1.442.526,5	+5.000,0	1.447.526,5
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	126.729,5	+5.050,0	131.779,5
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	556.618,5	+33.540,0	590.158,5
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	318.036,9	+116.744,3	434.781,2
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	480.450,6	–	480.450,6
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	3.703.954,4	+10.100,0	3.714.054,4
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.546.287,7	+4.080,7	2.550.368,4
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	11,9	–	11,9
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	112.426,5	–	112.426,5
13	Allgemeine Finanzverwaltung	64.339.897,7	+169.643,4	64.509.541,1
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15.484,1	+20,0	15.504,1
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.078.190,3	+2.470,6	2.080.660,9
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	2.540,3	-653,6	1.886,7
	Summe	76.419.117,0	+410.344,2	76.829.461,2

Teil I: Haushaltsübersicht 2025

Ausgaben			Überschuss (+), Zuschuss (-)	Verpflichtungsermächtigungen			Einzel- plan
Bisheriger Betrag 2025	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2025		Bisheriger Betrag 2025	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2025	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12	13
196.751,1	–	196.751,1	-195.701,2	3.000,0	–	3.000,0	01
175.293,1	+895,9	176.189,0	-175.693,5	22.874,0	–	22.874,0	02
8.413.463,5	+492.225,5	8.905.689,0	-8.146.923,5	1.274.360,8	+30.950,0	1.305.310,8	03
3.256.749,4	+14.130,0	3.270.879,4	-1.823.352,9	648.265,8	+20.660,0	668.925,8	04
16.971.091,8	+31.391,2	17.002.483,0	-16.870.703,5	721.604,1	+27.030,0	748.634,1	05
3.472.821,2	+12.066,0	3.484.887,2	-2.894.728,7	874.054,7	+151.129,0	1.025.183,7	06
1.637.747,1	+269.248,4	1.906.995,5	-1.472.214,3	659.324,9	+284.329,2	943.654,1	07
1.938.634,7	+41.792,0	1.980.426,7	-1.499.976,1	349.137,7	+7.000,0	356.137,7	08
6.665.102,7	+22.480,0	6.687.582,7	-2.973.528,3	2.641.257,8	+1.910.689,5	4.551.947,3	09
8.498.434,4	+115.591,2	8.614.025,6	-6.063.657,2	274.147,3	+25.400,0	299.547,3	10
47.460,2	–	47.460,2	-47.448,3	–	–	–	11
1.252.172,3	+45.606,2	1.297.778,5	-1.185.352,0	275.415,5	+55.951,5	331.367,0	12
13.821.156,3	-356.874,8	13.464.281,5	+51.045.259,6	1.002.744,9	+1.000.000,0	2.002.744,9	13
969.024,0	-334.664,4	634.359,6	-618.855,5	214.102,6	+31.600,0	245.702,6	14
9.002.193,6	+55.391,1	9.057.584,7	-6.976.923,8	1.004.365,0	+131.320,1	1.135.685,1	15
101.021,6	+1.065,9	102.087,5	-100.200,8	48.080,5	+35.472,4	83.552,9	16
76.419.117,0	+410.344,2	76.829.461,2	–	10.012.735,6	+3.711.531,7	13.724.267,3	

Nachtragshaushalt 2025
Gesamtplan

Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2025

	Bisheriger Betrag 2025	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	70.000,0	–	70.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	95.000,0	–	95.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	950.000,0	–	950.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	70.000,0	–	70.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	95.000,0	–	95.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	1.000.000,0	–	1.000.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-50.000,0	–	-50.000,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	–	–	–
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	18.108,0	–	18.108,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-18.108,0	–	-18.108,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	1.115.000,0	–	1.115.000,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	1.183.108,0	–	1.183.108,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-68.108,0	–	-68.108,0

1100-1-2-I

Entschädigung und Kostenpauschale für die Mitglieder des Bayerischen Landtags

Bekanntmachung der Präsidentin des Bayerischen Landtags

vom 7. April 2025

Auf Grund des Art. 5 Abs. 3 Satz 4 und des Art. 6 Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl. S. 78) geändert worden ist, macht die Präsidentin des Bayerischen Landtags bekannt:

Nach Art. 5 Abs. 3 Satz 3 und Art. 6 Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) hat das Landesamt für Statistik jeweils die für die Anpassung von Entschädigung und Kostenpauschale maßgebenden Einkommens- und Preisentwicklungsraten mitzuteilen. Die Entschädigung der Abgeordneten verändert sich entsprechend der Entwicklung der Einkommen, die Kostenpauschale verändert sich entsprechend der Preisentwicklungsrate.

In der entsprechenden Mitteilung des Landesamts werden – wobei die Veränderungen zwischen dem 3. Quartal 2023 und dem 3. Quartal 2024 bzw. dem Juli 2023 und dem Juli 2024 maßgeblich sind – die Einkommensentwicklungsrate mit + 4,0 % und die Preisentwicklungsrate mit + 2,5 % beziffert.

Demnach betragen ab **1. Juli 2025**

- | | |
|--|--------------|
| 1. die Entschädigung
(Art. 5 Abs. 1 BayAbgG) | 10 177,78 €, |
| 2. die Kostenpauschale
(Art. 6 Abs. 2 BayAbgG) | 4 332,70 €. |

München, den 7. April 2025

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags

Ilse A i g n e r

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBl. wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: Druckerei Reindl, Goethestr. 18, 85055 Ingolstadt.

Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.

Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München

Bankverbindung: UniCredit Bank AG, IBAN: DE25 3022 0190 0036 9850 20

ISSN 0005-7134

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH

Arnulfstraße 122, 80636 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612